

Niederschrift

(BildungA/001/2021)

über die 1. Sitzung des Bildungsausschusses am Donnerstag, dem 11.03.2021, 16:00 - 19:40 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bildungsausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:15 Uhr

5. Mitteilungen zur Kenntnis

- | | | |
|------|---|---------------------------------|
| 5.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge | 40/042/2021
Kenntnisnahme |
| 5.2. | Durchführung des Projektes "SurfSafe" im Dezember 2020 | 40/045/2021
Kenntnisnahme |
| 5.3. | Programm Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung:
Modellstandort Kooperative Ganztagsbildung an der
Michael-Poeschke-Schule | IV/006/2021
Kenntnisnahme |
| 5.4. | 2. Corona-Lockdown - Auswirkungen | IV/008/2021
Kenntnisnahme |
| 5.5. | Nachhilfe/Unterstützung für Schüler*innen während der Corona-
Pandemie | IV/BB/012/2021
Kenntnisnahme |
| | Protokollvermerk | |
| 5.6. | Antrag der ÖDP-Stadtratsgruppe: Jugendsozialarbeit an allen
Schulen und Schularten sicherstellen | 513/003/2021
Kenntnisnahme |
| | Protokollvermerk | |
| 5.7. | Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule, Umbau / Sanierung
einer WC- Anlage, Beschlussfassung gemäß DA- Bau 5.4
Vorentwurfs- und DA- Bau 5.5.3 Entwurfsplanung | 242/063/2021
Kenntnisnahme |
| 5.8. | Christian-Ernst-Gymnasium, Umbau der Hausverwalterwohnung,
Beschlussfassung nach DA-Bau 5.4 Vorentwurfsplanung und 5.5.3
Entwurfsplanung | 242/065/2021
Kenntnisnahme |
| | Protokollvermerk | |

- | | | |
|-------|--|---------------------------------|
| 5.9. | Beschaffung von Schülerleihgeräten - Förderprogramm
"Sonderbudget Leihgeräte" | 40/044/2021
Kenntnisnahme |
| 6. | Umweltreferat berichtet zum Nachhaltigkeitsbericht | 31/055/2021
Kenntnisnahme |
| 7. | Vorstellung der Schulleitung und der Ständigen Stellvertretung der
Schulleitung des Marie-Therese-Gymnasiums | |
| 8. | Vorstellung des Teilberichts "Übergänge im Bildungssystem -
Erlangen 2020" | IV/BB/011/2021
Kenntnisnahme |
| | Protokollvermerk | |
| 9. | Berichts Antrag Umweltfreundliche Mobilität Schule/Kita -
SPD-Fraktionsantrag 195/2020 vom 29.09.2020 | 613/057/2020
Gutachten |
| | Protokollvermerk | |
| 10. | Erlanger Schulen, Schaffung der Barrierefreiheit durch den Einbau
von barrierefreien Aufzügen | 242/062/2021
Beschluss |
| 11. | Dezentrale Erwachsenenbildung im Erlanger Westen | 43/008/2021
Gutachten |
| | Protokollvermerk | |
| 12. | Antrag des Oberbürgermeisters für den Stadtteilbeirat Alterlangen
vom 30.09.2020; Raumbedarf und Situation im Ganzttag an der
Hermann-Hedenus-Grundschule | 40/021/2020/1
Beschluss |
| 12.1. | Fraktionsantrag der SPD 057/2021; Berichts Antrag
Betreuungssituation Hermann-Hedenus-Grundschule | 40/046/2021
Beschluss |
| | Protokollvermerk | |
| 13. | Einrichtung einer Partnerklasse an der Ernst-Penzoldt-Mittelschule in
Kooperation mit der Georg-Zahn-Schule (Lebenshilfe Erlangen) zum
Schuljahr 2022/2023 | 40/041/2021
Beschluss |
| 14. | Dritte Realschule für Erlangen; Fraktionsantrag Nr.: 167/2020 der
FDP-Fraktion | 40/035/2021
Beschluss |
| | Protokollvermerk | |
| 15. | Anfrage des AIB bzgl. der Auswirkungen der Pandemie für Kinder und
Jugendliche im Bereich Bildung | IV/009/2021
Beschluss |
| 16. | Toilettenrückbau zur Schaffung von Gruppenräumen sowie Einbau
eines Aufzugs an der Otfried-Preußler-Schule, Standort Liegnitzer
Straße - Bedarfsnachweis | 40/036/2021
Beschluss |
| 17. | Anfragen | |
| | Protokollvermerk | |

TOP 5

Mitteilungen zur Kenntnis

Sachbericht:

Protokollvermerk:

1. Die Tagesordnung wird auf Vorschlag der Vorsitzenden Frau Pfister in der Reihenfolge geändert.
Die Punkte 7., 12., und 12.1. werden aufgrund der Anwesenheit von Schulleitungen, Elternbeiräten, Stadtteilbeirat in Alterlangen und Eltern vorgezogen.
2. Die Mitteilungen zur Kenntnis (5.5., 5.6. und 5.8.) werden auf Wunsch von Frau Stadträtin Winner (5.5.) und Frau Stadträtin Grille (5.6. und 5.8.) zum Tagesordnungspunkt erhoben.
3. Frau Bayer teilt mit, dass die im August bestellten iPads-Schülerleihgeräte in KW 10 (ab 08.03.2021) ausgeliefert wurden.

Mit den Änderungen besteht einstimmig Einverständnis.

TOP 5.1

40/042/2021

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge zum 24.02.2021.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5.2**40/045/2021****Durchführung des Projektes "SurfSafe" im Dezember 2020****Sachbericht:**

Im Dezember 2020 wurde die Veranstaltung Sparda Surf Safe, welche 2014 bereits erfolgreich in Erlangen ausgerichtet wurde und ursprünglich als große Live-Veranstaltung in der Heinrich-Lades-Halle stattfinden sollte, digital durchgeführt.

Aufgrund der Corona-Pandemie hat die Firma 8com Ihre spannenden Vorträge kurzerhand als LIVE-Streams angeboten, welche ohne aufwändige Anmelde-Prozedur angeschaut werden konnten.

Die IT-Sicherheitsexperten Erwin Markowsky und Felix Friedrich hackten und manipulierten im Studio Smartphones & Computer, ohne dabei Spuren zu hinterlassen. Reale Fälle und mitreißende Live-Demonstrationen sorgten für Spannung bei Schülern & Eltern, denen oft nicht bewusst ist, wie leicht sie es Cyberkriminellen machen. In einem Live-Chat konnten außerdem Fragen an einen echten Hacker gestellt werden. Da IT-Sicherheit nicht nur ein Thema für die Erlanger Schüler*innen, sondern für alle wichtig ist, gab es zusätzlich noch einen Livestream für Eltern und Erwachsene.

Von fast allen weiterführenden Schulen (Mittel-, Realschulen und Gymnasien) hat die Firma 8com eine positive Rückmeldung zur Teilnahme erhalten.

Folgende Sendetermine für die Live Streams wurden angeboten:

Sendezzeiten	16.12.2020	17.12.2020	18.12.2020	Sonntag 20.12.
10:00 - 11:00 Uhr	Klasse 5 - 7	Klasse 8 - 10		
17:30 - 18:30 Uhr			Klasse 5 - 7	
18:30 - 20:00 Uhr				Eltern & Erwachsene

Insgesamt haben knapp 4.000 Schüler*innen und über 500 Eltern das Angebot wahrgenommen.

Als Sponsor des Projektes tritt die Sparda Bank Nürnberg eG auf, welche die Kosten in Höhe von 65.000€ übernommen hat. Diese beinhalten neben den durchgeführten LiveStreams auch Schülerhefte mit weiterführenden Informationen für die entsprechenden Jahrgangsstufen sowie den Zugang zum Jugendportal unter: <https://www.spardasurfsafe.de/>.

Aktuelle Videos zum Thema und zu Sparda Surf Safe finden sich auch im Youtube-Kanal: <https://www.youtube.com/c/SpardaSurfSafe/featured>.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5.3

IV/006/2021

Programm Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung: Modellstandort Kooperative Ganztagsbildung an der Michael-Poeschke-Schule

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ziel von Ref IV ist es, den 2025 zu erwartenden Rechtsanspruch auf Betreuung von Grundschulkindern in kooperativen Formen zwischen Schule und Jugendhilfe in den Schulgebäuden sowie in den vorhandenen Einrichtungen der Jugendhilfen in den Schulspengeln bedarfsgerecht und pädagogisch qualitativ umzusetzen und die entsprechenden räumlichen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen.

Dies erfordert, dass die Entwicklungen von offenem und gebundenem Ganztags an den Schulen, der Angebote der Mittagbetreuung sowie der Angebote im Rahmen der Jugendhilfe (BayKiBiG) gemeinsam betrachtet und in der zukünftigen Planung aufeinander abgestimmt werden. Damit einher geht auch die ressortübergreifende fachliche Diskussion um eine qualitative Weiterentwicklung der Angebotsformen.

Die 2018 in Ref IV eingerichtete „**Lenkungsgruppe Ganztags**“ arbeitet seither kontinuierlich an dieser Thematik. Als ein erstes Arbeitsergebnis wurde das Programm „Zukunft Grundschulen und Ganztags“ aufgesetzt und vom Stadtrat beschlossen.

„Siehe hierzu Vorlagen IV/054/2018 (Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung: Bedarfsfeststellung und Richtungsbeschluss), IV/063/2019 (Erweiterung Friedrich-Rückert-Schule und IV/001/2020 (Zwischenbericht)

Modellstandort Kooperative Ganztagsbildung:

Seitens des Freistaates wird ein flächendeckender und bedarfsgerechter Ausbau von Ganztagsangeboten als ein vorrangiges Ziel und einen wesentlichen Beitrag zur zukunftsorientierten Weiterentwicklung des bayerischen Bildungswesens gesehen (www.km.bayern.de/eltern/schule-und-familie/ganztagschule.html). Im Zuge dessen haben das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) und das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) bayernweit 50 Modellstandorte zur Erprobung eines Kombimodells zwischen Schule und Jugendhilfe (Kooperative Ganztagsbildung) ausgelobt.

Mit Vorlage IV/054/2020 hat die Verwaltung bereits angekündigt, dass sie eine Interessensbekundung für einen Modellstandort an die beiden genannten Ministerien richten wird. Im November 2020 wurde von Seiten des Ministeriums bestätigt, dass die Stadt Erlangen

ausgewählt wurde und für einen Modellstandort der Kooperativen Ganztagsbildung vorgeschlagen wird. Mit einem konkreten Umsetzungsstart zum Schuljahresbeginn 2021/22 wird gerechnet.

Konzeptelemente der Kooperativen Ganztagsbildung:

Mit der Teilnahme an diesem Modellprojekt erfolgt eine räumliche, personelle und organisatorische Verzahnung der Grundschule mit der Jugendhilfe. Ziel ist es, die Stärken der einzelnen Angebotsformen bedarfsgerecht zusammenzuführen und den kommenden Rechtsanspruch in einer pädagogisch-organisatorischen Verbundqualität umzusetzen. Die Eckpunkte lassen sich wie folgt darstellen:

- Die kooperative Ganztagsbildung und –betreuung basiert auf einer staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft.
- Die KoopGTB vereint die Erfahrungen der bisherigen Angebotsformen von Schule und Jugendhilfe unter einem Dach.
- Die KoopGTB realisiert die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe auf der Grundlage eines gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrages.
- Die Finanzierung erfolgt über die Experimentierklausel des BayKiBiG mit Erhebung von Elternbeiträgen (pauschalisierte BayKiBiG-Förderung aufgrund Modellcharakter weitgehend unabhängig von Buchungszeiten)
- Gewährleistung einer hohen pädagogischen Qualität

Für die Erziehungsberechtigten würden sich u.a. folgende Betreuungsvorteile ergeben:

- Flexible Betreuungszeiten mit Kurz- und Langvarianten
- Ferienbetreuung nach BayKiBiG-Standard
- Intensive Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern durch das Fachkräftegebot und interdisziplinäre Teams
- Bildungsgerechtigkeit durch Integration und Inklusion
- Vielfältiges Freizeit- und Betreuungsangebot
- Nutzung der gesamten Schulanlage einschließlich der Fachräume und der Außen- und Sportanlagen

Für die teilnehmenden Kinder würden sich u.a. folgende pädagogische Mehrwerte ergeben:

- Gemeinsames Bildungsverständnis aller pädagogischen Fachkräfte (Lehrerschaft und Hortpersonal) mit ganzheitlichem Ansatz (Stichwort „Bildungsbegleiter“ und „multiprofessionelle Teams“)
- Intensive Bindungs- und Beziehungsarbeit und daraus resultierende Effekte auf ein positives Selbstkonzept, Vertrauen, Lernmotivation und soziale Erfahrungen sowie soziales Lernen.
- Intensive Förderung der Kinder durch eine kindzentrierte Herangehensweise und regelmäßige Zusammenarbeit/Austausch von schul- und sozialpädagogischen Fachkräften.

Bedeutend ist, dass auf Basis einer staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft (pädagogisch, organisatorisch, finanziell) die Zusammenarbeit von Schule und einem Ganztagskooperationspartner durch ein gemeinsames, individuell auf den Standort zugeschnittenes pädagogisches Konzept getragen wird.

Modellstandort Michael-Poeschke-Schule

Die Entscheidung, welche Grundschule und welche BayKiBiG-Einrichtung (Hort) dafür in Frage kommen, erfolgte nach ausführlicher fachlicher Diskussion in der „Lenkungsgruppe Ganzttag“. Nachdem eine ursprünglich angedachte Kooperation mit der Pestalozzischule nicht zustande kam, wurde die Michael-Poeschke-Schule (MPS) als für das Modellvorhaben geeignet klassifiziert und für die Umsetzung favorisiert. Die Schulleitung wie auch das staatliche Schulamt haben ihre Bereitschaft zur Durchführung eines Modellvorhabens ab dem Schuljahr 2021/22 erklärt.

Die Ganztagsbetreuungsangebote im Schulsprengel der MPS sind vielfältig aufgestellt. Direkt in der Schule befindet sich der städtische Hort HoList sowie die von einem Förderverein betriebene Mittagsbetreuung. Im Hort HoList stehen derzeit 50 Betreuungsplätze zur Verfügung, die Mittagsbetreuung verfügt über rd. 90 Plätze. Die Schule selbst bietet aktuell noch keinen offenen oder gebundenen Ganzttag an, jedoch zwei Partnerklassen (1. und 3. Jahrgangsstufe) in Kooperation mit der Georg-Zahn-Schule (siehe Vorlagen 40/114/2017 und 40/210/2019). Der Aufbau eines gebundenen Ganztagszweiges, bei dem jeweils einer der drei Klassen einer Jahrgangsstufe ein rhythmisiertes, ganztägiges Bildungsangebot in Kooperation mit dem städtischen Hort als Träger angeboten werden kann, wird ab dem Schuljahr 2023/24 geplant. Im Schulsprengel befinden sich darüber hinaus noch von freien Trägern angebotene Ganztagsbetreuungsplätze (Kindergarten St. Sebald, Kinderzentrum Thomizil, SieKids Kinderinsel) sowie zwei Grundschullernstuben (Schenkstraße 174 und 87). Die MPS ist mit vielfältigen Herausforderungen im Sprengel konfrontiert. Der Anteil der Alleinerziehendenhaushalte beträgt 16,6 %, der Anteil der Personen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit an der Schule beträgt 20,4 % und der MigrantInnenanteil (deutsche Staatsbürgerschaft mit Migrationsgeschichte) 48,6 % (Bestands- und Planungsbericht 2018, Kindertagesbetreuung in Erlangen, S. 113). Im Schulsprengel befinden sich außerdem das Sonderpädagogische Förderzentrum Erlangen (Otfried-Preußler-Schule) sowie die Georg-Zahn-Förderschule der Lebenshilfe.

Die Aspekte Inklusion und Integration spielen eine große Rolle und können mit der Durchführung des Projektes weitere Chancen erfahren. Die Angebote der offenen Jugendarbeit, der ambulanten Erziehungshilfe und der Jugendsozialarbeit an Schulen können gut mit der Kooperativen Ganztagsbildung verknüpft werden. Die hohe Qualität der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote wird von Lehrkräften und sozialpädagogischen Fach- und Erziehungskräften gemeinsam verantwortet.

Einführung des Modellprojekts

Die Einführung des Modellprojektes an der MPS soll schritt- und phasenweise erfolgen. Zum Schuljahresbeginn 2021/22 würde die Implementierung einer weiteren Hortgruppe (Hort HoList derzeit 50 Plätze) erfolgen und damit im ersten Schritt eine flexible Variante des Gesamtkonzepts der KoopGTB angeboten. Der inklusive Ansatz wird dabei von Anfang an berücksichtigt. Den Kindern der Partnerklasse sollen zukünftig integrative Plätze im Hort HoList zur Verfügung stehen. Die Anmeldung erfolgt im Zeitraum der Schuleinschreibung, um ein einheitlich und aufeinander abgestimmtes Anmeldeverfahren zu gewährleisten. Die Eltern werden durch gemeinsame Elternbriefe (Schule und Jugendhilfe) über das Modellprojekt informiert. In der Modellphase soll dies sukzessive, beginnend mit den Eingangsklassen der ersten Jahrgangsstufe erprobt werden. Die Anmeldung seitens der Eltern bzw. Schülerinnen und Schüler ist freiwillig; alternativ ist auch ein Besuch außerschulischer Angebote (z.B. Horte im Umfeld der Schule, Mittagsbetreuung) möglich. Ein Ziel ist es auch, bis 2025 die jetzigen Plätze der Mittagsbetreuung in BayKiBiG-Einrichtungen bzw. in den schulischen Ganzttag zu überführen. Die Anzahl der Betreuungsplätze wird somit im Sprengel quantitativ vermutlich unverändert bleiben, allerdings wird durch die

Überführung der Betreuungsplätze in eine BayKiBiG-Einrichtung eine Qualitätssteigerung sowie eine Anpassung an die Betreuungsbedarfe erreicht.

Die kooperative Ganztagsbildung ist auf dem Schulgelände verortet. Die räumlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der Hortgruppe müssen geschaffen werden. Hierzu ist eine neue Aufteilung der schulischen Räumlichkeiten notwendig. Am 10.10.2020 fand diesbezüglich ein Gespräch zwischen Jugendamt, Schulverwaltungsamt und der Leitung der Mittagsbetreuung statt. Bei diesem Gesprächstermin wurde das Vorhaben, den Hort HoList im Rahmen des Modells „Kooperative Ganztagsbildung“ als Kooperationspartner sukzessive zu erweitern der Leitung der Mittagsbetreuung vorgestellt und die daraus resultierenden räumlichen Veränderungen bzw. Nutzungsänderungen ab dem Schuljahr 2021/2022²⁴ besprochen. Nach den bisherigen Ergebnissen betreffen die Umnutzungen einen Gruppenraum der Mittagsbetreuung inkl. Nebenraum, einen variablen Raum der Lebenshilfe sowie zukünftig gemeinsame Nutzungen von Klassen- und Fachräumen. Konkrete Übergabebedingungen sowie der Zeitpunkt der Überlassungen werden zeitnah zwischen Jugendamt, dem Förderverein und der Schulleitung der MPS abgestimmt.

Ggf. notwendige Baumaßnahmen werden ebenfalls geprüft von Amt 24. Dies betrifft z.B. eine möglicherweise notwendige Erweiterung der Toilettenanlage in Modulbauweise, die baurechtliche Genehmigung der Nutzungsänderung und kleinere Instandhaltungsmaßnahmen, jeweils abhängig vom letztendlich zu realisierenden Raumprogramm und der Raumanforderungen. Ein Betriebsbeginn zum Schuljahresanfang 2021/2022 ist letztendlich abhängig vom Umfang der umzusetzenden Planungs- und Bauleistungen. Separate Finanzmittel sind bislang seitens Amt 24 nicht eingeplant.

Mittelfristiges Ziel ist es jedoch, das vorhandene Provisorium in eine dauerhafte Lösung zu überführen und den Ganztagesausbau in Zuge der bereits als notwendig erachteten Generalsanierung der Michael-Poeschke-Schule (s. Zwischenbericht zum Programm „Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung“ Vorlage IV/001/2020) umzusetzen.

Die zusätzlich erforderlichen Personalkapazitäten für die Erweiterung des Hortes und für die Umsetzung des inklusiven Ansatzes werden über das Stellenplanverfahren 2022 beantragt. Maßstab für die Personalausstattung ist der Anstellungsschlüssel gem. § 17 AVBayKiBiG. Dieser sichert eine angemessene Personal-Kind-Relation, indem die gewichteten Buchungszeiten und die Arbeitszeit des pädagogischen Personals ins Verhältnis gesetzt werden. Pädagogisches Betreuungspersonal, welches bereits in der Mittagsbetreuung eingesetzt ist, soll die Möglichkeit erhalten, sich für die ausgeschriebenen Stellen ggf. nachzuqualifizieren und zu bewerben. Durch die o.g. Mehrwertfaktoren wird insbesondere hinsichtlich des Betreuungsangebotes der Mittagsbetreuung eine sukzessive Verlagerung erwartet, sodass dem kommenden Rechtsanspruch und der darin verankerten BayKiBiG-Voraussetzung Rechnung getragen werden kann.

Die Gebühren für die verschiedenen Buchungsvarianten im Hort HoList werden analog zur Gebührensatzung berechnet. Etwaige Modifizierungen der Grundsätze für die Vergabe von Plätzen werden geprüft und auf das Modellprojekt zugeschnitten. Eine daraus möglicherweise folgende Anpassung und Aktualisierung der Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen erfolgt.

Finanzierung der Kooperativen Ganztagsbildung und Vereinbarung Freistaat -Kommune

Die Finanzierung der KoopGTB außerhalb von Unterrichtszeiten erfolgt auf Basis der kindbezogenen Betriebskostenförderung nach Maßgabe des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG). Die Experimentierklausel nach Artikel 31 BayKiBiG ermöglicht dabei eine pauschalierte Förderung. Damit kommen im Modellprojekt der KoopGTB die Gewichtungsfaktoren und die Förderschwerpunkte des BayKiBiG zum Tragen, die insbesondere für Kinder mit Eingliederungshilfebedarf oder Migrationshintergrund eine erhöhte Förderung ermöglichen.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass die Modellphase der Ermittlung der Ressourcenbedarfe und der Analyse der Verteilung der Kostenlasten dient. Dies auch vor dem Hintergrund, dass eine finanzielle Entlastung der Kommunen im Kontext der Einführung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter und der damit verbundenen Kostenbelastung erzielt werden muss.

Im Modellprojekt erfolgt die Finanzierung der flexiblen Variante (Kombination mit Hortangebot) und einer etwaigen Anschlussbetreuung bei einer zukünftigen rhythmisierten Variante (Ganztagsklasse) über das BayKiBiG und über die Elternentgelte. Mit der Experimentierklausel hat der Gesetzgeber explizit die Möglichkeit geschaffen, dass zur Erprobung innovativer Konzepte für die pädagogische Arbeit von den Vorgaben der Ausführungsverordnung zum BayKiBiG (AVBayKiBiG) mit Zustimmung des Staatsministeriums abgewichen werden kann. Hierzu soll eine Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der Stadt Erlangen abgeschlossen werden.

Weiteres Vorgehen

In der Planungsphase zum Schuljahresbeginn 2021/22 erfolgt eine weitere Konkretisierung der gemeinsam erarbeiteten Rahmenkonzeption und der an der Erprobungsphase ausgerichteten Aufbauphase der nächsten Jahre. Hierbei steht u.a. die Erweiterung des Angebotes um einen rhythmisierten Unterricht (Ganztagsklasse) in Kooperation mit der Jugendhilfe im Fokus.

Beim Start einer weiteren Partnerklasse in Kooperation mit der Georg-Zahn-Schule (voraussichtlich Schuljahr 2022/23) soll es Ziel sein, Ganztagsangebote auch für diese Kinder im dann inklusiven Hort HoList anzubieten. Quantitative Veränderungen im Bereich der Mittagsbetreuung hängen davon ab, wie das Ganztags- und Hortangebot im Kombimodell Schule und Jugendhilfe in den nächsten Jahren ausgebaut wird und wie diese Angebote im Schulsprengel angenommen werden. Während der folgenden Schuljahre sollen Erfahrungen in der Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe gesammelt werden. Umsetzungsfähige Nachjustierungen erfolgen dann anlassbezogen. Erkenntnisse zur zukünftigen Realisierung des Rechtsanspruchs ab 2025 werden gesammelt und weiterverwertet. Ein enger Austausch mit anderen Modellkommunen, dem bayerischen Städtetag und den Ministerien wird zur Weiterentwicklung des Gesamtprojekts beitragen. Das Projekt wird seitens des StMAS mit Unterstützung des Jugendamtes evaluiert.

Perspektivische Weiterentwicklung der Michael-Poeschkeschule

Die Schule plant, ab dem Schuljahr 2023/24 einen gebundenen Ganztagszweig aufzubauen, bei dem jeweils einer der drei Klassen einer Jahrgangsstufe ein rhythmisiertes, ganztägiges Bildungsangebot in Kooperation mit dem städtischen Hort als Träger angeboten werden kann.

Außerdem werden im Rahmen der Inklusion aktuell bereits zwei Partnerklassen in Kooperation mit der GZS an der MPS beschult. Langfristig ist geplant, einen Partnerklassenzug aufzubauen, bei dem in allen vier Jahrgangsstufen jeweils eine Partnerklasse eingerichtet werden soll.

Um die Schulgebäude für die Einrichtung eines Ganztagszuges und weiterer Partnerklassen zu ertüchtigen, werden zusätzliche und vor allem barrierefreie Räume gebraucht.

Folgende Baumaßnahmen werden mittel- langfristig zur Ertüchtigung der oben genannten Schulentwicklung erforderlich sein:

- Planung eines Anbaus/Neubaus für die kooperative Nutzung durch die Schule und den Hort (Mensa, Betreuungsräume, pädagogische Gruppenräume, Personalräume, ggf. Therapieräume...)
- Mensa (u.U. als multifunktionalen Raum konzipieren, der eine Nutzung als Aula, Versammlungsraum und vielleicht sogar eine gesellschaftliche bzw. kulturelle Nutzung im Stadtteil ermöglicht)
- Herstellung Barrierefreiheit in allen Gebäudeteilen (bisher nur EG barrierefrei !) sowie Ertüchtigung der unterdimensionierten Sanitäreinrichtungen möglicherweise im Wege einer Generalsanierung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Neuschaffung von bis zu 25 Hortplätzen im Hort HoList zum Schuljahr 2021/2022 inkl.

Raumprogramm und Schaffung von Personalkapazitäten. Die tatsächliche Anzahl sowie der Anteil integrativer Plätze ist abhängig von den tatsächlichen Anmeldungen.

Zeitgleich mit dem sukzessiven Aufbau des Modellprojekts über die Jahrgangsstufen 1 bis 4 ist aufgrund der relativ hohen Betreuungsquote im Sprengel mit einer proportionalen Reduzierung der Mittagsbetreuung zu rechnen. Diesbezüglich wurde bereits Gespräche mit dem Träger der Mittagsbetreuung geführt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit dem Freistaat Bayern
- Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Erlangen als Träger der Horteinrichtung und der Michael-Poeschke-Schule
- Beantragung einer Betriebserlaubnis für die BayKiBiG-Einrichtung unter Zugrundlegung der neuen Bedingungen
- Umsetzung des Raumprogrammes, insbesondere für die Erweiterung des Hortes und der Umsetzung des inklusiven Ansatzes
- Priorisierung der MPS im Programm „Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung“
- Stellenplananträge für die erforderliche Personalausstattung im Hort HoList für 2022
- Anpassung der Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen und der entsprechenden Gebührensatzung

- Stetige Aktualisierung und Erweiterung des pädagogischen Konzeptes für die Kooperative Ganztagsbildung an der Michael-Poeschke-Schule
- Kooperation mit dem StMAS zur Evaluation des Modellprojektes

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Umsetzung des Modellvorhabens zur Kooperativen Ganztagsbildung (KoopGTB) an der Michael-Poeschke-Schule wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt mit den beteiligten Partnern und Dienststellen konstruktiv voranzutreiben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Berechnungen der Gebühren für erweiterte Buchungsmodalitäten im Hort Holist vorzunehmen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Vereinbarung mit dem Ganztagskooperationspartner und dem Freistaat Bayern abzuschließen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5.4

IV/008/2021

2. Corona-Lockdown - Auswirkungen

Sachbericht:

Bildungsbüro

Das Bildungsbüro konnte während dem zweiten Corona-Lockdown viele Aktivitäten beibehalten oder diese in einem digitalen Format durchführen. Beispielweise konnte der Teilbericht „Übergänge im Bildungssystem – Erlangen 2020“ fertiggestellt und veröffentlicht werden. Die daran beteiligten Fachgruppen wurden online durchgeführt. Zudem erstellte das Bildungsbüro ein Fact Sheet zur Bildung in Erlangen während der Corona-Pandemie. Dieses wurde bereits auf der Homepage veröffentlicht und ist dieser Vorlage beigelegt. Die Online-Broschüre „Der Weg zu deinem Beruf“ wurde aktualisiert, um jungen Menschen gerade in der jetzigen Zeit Angebote am Übergang von der Schule und den Beruf bzw. ins Studium transparent zu machen. Zudem gab das Bildungsbüro in Kooperation mit dem Stadtjugendring das Programm- und Serviceheft heraus, dass Angebote für Jugendleiter*innen, Informationen für Vereine und Verbände sowie zu Freizeitangeboten für Jugendliche enthält. Im Rahmen eines Online-Austauschs zum Thema „Unterstützung/Nachhilfe für Schüler*innen während der Corona-Pandemie“ wurde beschlossen eine Übersicht zu kostenfreien Angeboten für Schüler*innen in Erlangen zu erstellen. Diese wird derzeit erarbeitet. Zudem wurden im Rahmen eines Online-Austauschs Projektideen zum Thema „Digitale Berufsorientierung“ erarbeitet. Die Umsetzung von virtuellen Betriebsbesichtigungen wird derzeit geprüft. Das Projekt „Qualifiziertes Praktikum“ wurde in großen Teilen digital fortgeführt. Austauschtreffen und Lehrerfortbildungen fanden digital statt. Leider wird die geplante

Schüler*innenbefragung zur Berufsorientierung an Schulen, die bereits im April 2020 hätte durchgeführt werden sollen, auch in diesem Frühjahr nicht stattfinden können.

Amt 40 - Schulverwaltungsamt

Das Schulverwaltungsamt kann den **regulären Dienstbetrieb** auch während des 2. Lockdowns zum Großteil **ohne Einschränkungen aufrechterhalten**. Inzwischen arbeiten 50 % der Mitarbeiter*innen regelmäßig im Homeoffice.

Eine Vielzahl der Aufgaben fallen wiederkehrend oder projektbezogen und unabhängig von einem laufenden Schulbetrieb an und fordert die Mitarbeitenden in unveränderter Weise. Im Bereich der Allgemeinen Schulverwaltung sind dies beispielsweise alle laufenden Projekte (Zukunft Grundschule und Ganzttag, kooperative Ganztagsbildung, Pausenhofgestaltungen, Raumbedarfe der Schulen usw.), die Abrechnung des Kostenersatzes, die Abwicklung von Fördermaßnahmen, Schulsanierungsprogramm und vieles mehr. Auch die jährlichen Planungen im Bereich Ausstattung und IT laufen über die entsprechenden Priorisierungslisten regulär weiter.

Der Bürgerverkehr erfolgt in eingeschränkter Weise, allerdings setzen die Bürger*innen nun vermehrt auf eine Kommunikation über das Telefon oder den Postweg. Der Austausch mit anderen Stellen und den Schulen erfolgt ebenfalls überwiegend über geänderte Kommunikationskanäle (Konferenztools, Telefon).

Zusätzlicher bzw. veränderter Bearbeitungsaufwand ergab sich bei allen Aufgaben, die im direkten Zusammenhang mit dem Schulbetrieb stehen. So sind durch die Schulschließungen bzw. die Umstellung auf den Distanzunterricht z.B. die Beförderung zum Schwimm- und Sportunterricht, die Unterbringung von Berufsschüler*innen oder die Bezuschussung des Schüleraustausches mit Partnerstädten ausgefallen. Das Medienzentrum stellt zudem einen Rückgang im Medienverleih fest, gleichzeitig wird einen Anstieg des Einzelgeräteverleihs (Tablets für den digitalen Unterricht), sowie einen Anstieg der Onlinemedien, die für Mebis angeschafft wurden, verzeichnet. Die Notbetreuung an den Schulen ist sichergestellt, die Anzahl der betreuten Kinder wird täglich erfragt. Das Schulschwimmen muss unter speziellen Hygienebedingungen neu organisiert werden. Im **Bereich des Infektionsschutzes** fielen vermehrt neue Aufgaben an: Masken für Schüler*innen wurden verteilt, Luftfilteranlagen und CO2-Sensoren wurden für die Schulen nach Bedarfsermittlung und Abstimmung mit dem GME ausgeschrieben und beschafft, um nur einige zusätzliche Aufgaben aus diesem Bereich zu nennen.

Unbedingt genannt werden soll an dieser Stelle auch die Vielzahl von Anfragen aus allen Bereichen (Elternschaft, Schulen, Politik etc.), deren Beantwortung nach wie vor wesentliche zeitliche Ressourcen bindet.

Die **Digitalisierung** ist aber das umfassendste Thema, das eine enorme Herausforderung darstellt und das Schulverwaltungsamt an den Rand der Kapazitäten bringt. Ständig neue Förderrichtlinien zur Beschaffung von Leihgeräten für Schüler*innen und Lehrerdienstgeräten erfordern innerhalb kürzester Zeit - unter Beachtung der Vergabevorschriften - flexibles Handeln und koordinierte, aufwändige Abstimmungen mit verschiedensten Akteuren (Schulen, Kommunalbit, zentrale Vergabestelle...). Darüber hinaus sind nicht alle erforderlichen Komponenten von der Förderung umfasst (insbesondere wird der technische Support nicht finanziert), so dass die Stadtverwaltung mit Folgekosten in nicht unerheblicher Höhe belastet wird und weiterer Aufwand für Amt 40 entsteht, um hierfür eine andere Lösung zu finden. Auch die Bereitstellung von Videokonferenztools, Lernplattformen, Cloudlösungen, VPN-Zugang, MS Teams usw. sind Dauerthemen in der Zusammenarbeit mit den Schulen, die viele personelle Ressourcen binden. Die IT-Ausstattung der Schulen auf der Grundlage von smartERSchool läuft parallel unverändert weiter.

Amt 42 – Stadtbibliothek

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Stadtbibliothek

Die Corona-Pandemie hat die Stadtbibliothek, wie alle anderen Kultur- und Bildungseinrichtungen auch, vor große Herausforderungen gestellt. 2020 war die Bibliothek insgesamt drei Monate lang geschlossen oder nur eingeschränkt zugänglich. Der negative Trend setzt sich auch im neuen Jahr mit langen Schließzeiten fort.

Zielerreichung Jahresprogramm

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten nicht alle im Jahresprogramm definierten Ziele erreicht werden. Der für die Neugestaltung des Innenhofes ausgeschriebene Architektenwettbewerb musste abgesagt werden. Dafür traten andere Aufgaben in den Vordergrund. Priorität hatte nun die Einführung eines Kassenautomaten und einer Rücksortieranlage sowie aus Gründen des Mitarbeiterschutzes die Umgestaltung der Thekenarbeitsplätze. Abgeschlossen wurde die Einführung bargeldloser Zahlungssysteme. Weitgehend ungehindert konnten auch die Planungen für das Stadtteilzentrum Büchenbach fortgesetzt werden.

Budget

Insgesamt betrug der Negativ-Saldo im Sachkontenbereich 162.862,65 € statt der ursprünglich geplanten 141.200,- €. Ein noch schlechteres Ergebnis konnte u.a. dadurch verhindert werden, dass geplante Ausgaben im Umfang von knapp 47.000,- € nicht getätigt werden konnten. Die Einspareffekte wiegen jedoch die Mindereinnahmen nicht auf, da proportional zur Anzahl der Schließtage auch die Einnahmen um 68.500,- € geringer ausfielen.

Einnahmen

Die wichtigsten Faktoren, die zu Mindereinnahmen führten, sind weniger physische Ausleihen und automatisch verlängerte Leihfristen ausgeliehener Medien (DVD-Leihgebühren, Vorbestellungen und Säumnisgebühren), kostenlose Ausweisverlängerungen während der Schließzeit sowie fehlende Einnahmen aus Präsenzveranstaltungen und Raumvermietungen. Der Trend zur Digitalisierung führt (unabhängig von Corona) zu langfristig sinkenden Einnahmen.

Ausgaben

Die Beschaffung von Verbrauchsgütern für den Hygiene- und Schutzbedarf (FFP2-Masken, Hände- und Flächendesinfektionsmittel) sowie pandemiespezifischer Gebrauchsgegenstände (Plexiglaswände, Luftmessgeräte, Luftreiniger u.a.) verursachte ungeplante Ausgaben von über 10.000,- €. Darüber hinaus führte auch die Einführung bargeldloser Zahlungssysteme zu signifikant höheren Ausgaben im Sachkostenbereich durch monatliche Transaktionsgebühren.

Personal

Die strenger werdenden Hygienevorschriften (Kontrolle der Maskenpflicht, Abstandsregeln, Zugangsbeschränkungen) machten ab September die Beauftragung eines externen Wachdienstes erforderlich, der außerplanmäßige Kosten in Höhe von ca. 5.000,- € pro Monat verursachte.

Personalabordnungen

Zum Aufbau eines Lieferservice wurden vorübergehend zwei Logenschließer aus dem Theater in die Stadtbibliothek abgeordnet. Umgekehrt stellte die Stadtbibliothek auf dem Wege der Abordnung zunächst dem Gesundheitsamt (Contact Tracing Team), später dem Impfzentrum Erlangen 1,5 VZÄ zur Verfügung.

Medienlieferservice

Die Einrichtung eines Bücherbringdienstes für mobil eingeschränkte Personen und Angehörige von Corona-Risikogruppen erfüllt (nicht nur unter Pandemie-Bedingungen) ein dringendes Bedürfnis vor allem älterer Menschen. Die Auslieferung erfolgt mit dem Lastenfahrzeug bzw. mit dem E-Auto der Stadt Erlangen. Der Medienlieferservice leistet somit einen doppelten Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit im Sinne der ESG-Kriterien Klimaneutralität und Bildungsgerechtigkeit.

Click & Collect

Seit 1. Februar 2021 bietet die Stadtbibliothek einen Abholservice analog zum Einzelhandel an. Hierfür wurde (ergänzend zur Fahrbibliothek) eine zusätzliche Abholstation in der Kinder- und Jugendbibliothek eingerichtet. Die Ausleihe musste aufwändig neu organisiert werden (Bestellung per Telefon oder Online-Formular, Suchdienst, Terminvereinbarung, kontaktlose Übergabe innerhalb vorgegebener Zeitfenster).

Bargeldlose Zahlungssysteme

Mit dem Beginn der Corona-Krise wurde auch die lange geplante Einführung bargeldloser Zahlungssysteme endlich umgesetzt, die sich als extrem personalintensiv erwies. Da aufgrund der gesetzlichen Vorgaben die Barzahlung weiter akzeptiert werden muss, wurde das Haushaltsjahr 2020 mit vier Zahlungsarten parallel abgeschlossen (SEPA-Lastschrift, giro pay, EC-Kartenzahlung, Barzahlung). Um die Aufgabenmehrung im Kassenwesen bewältigen zu können, wurde ab September eine Verwaltungsfachkraft (0,5) überplanmäßig eingestellt.

Amt 43 - Volkshochschule

Ausbau des digitalen Angebots

Bereits während des ersten Lockdowns hatte die vhs vielfältige Maßnahmen zur Weiterführung Ihres Programms umgesetzt. Neben einem umfangreichen Hygienekonzept und einer intensiven Kommunikation mit den Nutzer*innen, wurde mit der Initiative „vhs.digitalzeit“ das digitale Bildungsangebot der vhs Erlangen stark ausgebaut. So wurden gemeinsam mit den Dozent*innen neue Lernformate auf der Lernplattform vhs.cloud konzipiert, Zugangsbarrieren abgebaut, der Vortragsbereich zu großen Teilen gefilmt und kostenfrei auf dem youtube-Kanal der vhs eingestellt, das technische Equipment der vhs erweitert und die Aktivitäten in den sozialen Medien verstärkt.

Einschränkungen im Herbst-/Wintersemester | Verschiebung Start des Sommersemesters

Der Beginn des Herbst-/Wintersemesters war in Präsenz nur mit stark reduzierter Teilnehmer*innenzahl möglich. Angebote, die nicht am festen Sitzplatz stattfinden konnten, mussten bereits im November 2020 abgesagt werden. Ab 1.12.2020 musste auch das restliche Programm unterbrochen und im Januar 2021 schließlich vorzeitig beendet werden.

Im Bereich der Schulkooperationen, konnten die meisten Dozent*innen weiterhin in verschiedenen Arbeitsbereichen, wie etwa der Notbetreuung an den Schulen, in der Lernförderung und in speziellen Unterstützungsformaten für leistungsschwächere Schüler eingesetzt werden.

Die Integrationsarbeit der Volkshochschule (Integrations- und Deutschkurse) war und ist aufgrund der ministeriellen Vorgaben nur bedingt möglich. Die alternativ durchgeführten Online-Angebote können nur eine „Sprachstandserhaltung“, aber keine Integrationsarbeit leisten. Sprachprüfungen und Einbürgerungstests konnten hingegen auch während des Lockdowns durchgeführt werden.

Aufgrund des verlängerten Lockdowns, der geringen Anmeldezahlen und des unvorhersehbaren Pandemieverlaufs musste die vhs den Start des Sommersemesters 2021 auf den 12. April 2021 verschieben. Die Zeit bis zum Semesterstart überbrückt die vhs mit einem umfangreichen online-Programm in allen Programmbereichen.

Organisatorische Herausforderungen

Die finanziellen Auswirkungen auf das vhs-Budget lassen sich aktuell noch nicht genau beziffern, hängen sie doch in hohem Maße von den Entwicklungen des Sommersemesters 2021 ab.

Für die Verwaltung der Volkshochschule ergibt sich seit nun einem Jahr ein stark erhöhter Arbeitsaufwand: Die Bearbeitung finanzieller Hilfen für Dozent*innen (zuletzt aus Landesmitteln), die finanzielle Abwicklung des vorzeitig beendeten Semesters sowie die aktuell durchzuführende Umplanung von 1200 Kursen und Veranstaltungen des verspätet startenden Sommersemesters

sind neben der weiterlaufenden Programmplanungsarbeit zu leisten. Das digitale Angebot des vhs wird auch über die Pandemie hinaus ausgebaut.

Amt 44 - Theater

Seit Inkrafttreten des zweiten Lockdowns waren und sind die Mitarbeiter*innen des Theaters schwerpunktmäßig mit Folgendem beschäftigt:

Künstlerische Ausrichtung und Produktion

- Durchführung analoger Proben bis zur vorläufigen Fertigstellung der Produktionen im Rahmen der Generalprobe (u.a. Weihnachtsmärchen, Liederabend, Kinderstück, Klassenzimmerstück, Audiowalk)
- Uminszenierung bereits bestehender Produktionen zur Anpassung an geltende Abstandsregeln und Hygienevorgaben
- Umstellung und Erweiterung auf ein digitales Angebot (Entwicklung neuer, digitaler Vorstellungs- und Entwicklungsformate, Streaming von Veranstaltungen, Verlagerung von Proben ins Digitale, Verlagerung theaterpädagogischer Workshops für Kinder und Jugendliche ins Digitale) und Etablierung der neugegründeten Spielstätte »Bühne digital« (zwei neue digitale Produktionen in Probenarbeit)
- Teilnahme an Fortbildungen zur künstlerischen Arbeit im Digitalen und dem Umgang mit den entsprechenden Tools

Diese Prozesse werden von Intendanz, Dramaturgie und Künstlerischem Betriebsbüro geplant, koordiniert und fortwährend inhaltlich, künstlerisch sowie organisatorisch (Disposition der zeitlichen, personellen und räumlichen Ressourcen des Hauses in Abstimmung mit allen Gewerken und Abteilungen) begleitet, die Öffentlichkeitsarbeit hält den Kontakt zu unserem Publikum und entwickelt Strategien, um unsere neue Spielstätte und die digitalen Vorstellungen öffentlichkeitswirksam zu platzieren. Die Verlagerung des Vorstellungsbetriebs in den digitalen Raum fordert zudem, dass wir etablierte Arbeitsprozesse auf den Prüfstand stellen und entsprechend anpassen (Erreichbarkeit der Theaterkasse bei digitalen Vorstellungen, Einrichtung eines technischen Helpdesks etc. pp.).

Technische Abteilungen und Gewerke

- Herstellung aufwendiger Requisiten sowie Bühnen- und Kostümbilder für kommende Produktionen durch Werkstätten, Schneiderei, Maske und Requisite
- Durchführung notwendiger Renovierungs- und Sanierungsarbeiten in den Spielstätten und auf den Probephöhen, die während des regulären Spielbetriebs nicht möglich sind (Erneuerung des Stellwerks in der Garage, Bodenreparaturen auf der Probephöhe in der Glockenstraße, Vorbereitung der Lichtsanierung im Markgrafentheater, Etablierung neuer Software für Licht- Video- und Tontechnik sowie entsprechende Schulung der Mitarbeiter*innen);
- Aktuell: Aufgrund eines Wasserschadens werden aktuell die betroffenen Anlagen von Ton und Beleuchtung überprüft, das Trocknen und Reinigen des Equipments sowie das Erfassen der Schäden haben bislang circa eine Woche Arbeitszeit in Anspruch genommen;

Verwaltung

- Strategische und operative Mitwirkung in Bezug auf die sich durch die Corona-Krise verändernden Finanz- und Personalthemen (Erstellung von Kostenplänen etc. pp.)
- Zuarbeiten für das Personalamt hinsichtlich personalwirtschaftlicher und organisatorischer Fragen sowie Schnittstelle zwischen den Mitarbeiter*innen und der Stadtverwaltung
- Abwicklung ausgefallener Veranstaltungen aus finanzieller Sicht

- Weiterführung des operativen Verwaltungsgeschäfts (Controlling, Jahresabschluss, Vorstellungsgespräche, Unterstützung der Sachgebiete »Kunst« und »Technik« etc. pp.)

Amt 45 Stadtarchiv

Das Stadtarchiv ist seit dem 1. Dezember 2020 nun zum zweiten Mal wieder für den Publikumsverkehr geschlossen. Das heißt, Anfragen und Recherchen, für die Benutzer*innen in der Regel selber ins Archiv kommen, müssen, wenn sie nicht aufzuschieben sind, aufwendig per Mail beantwortet werden. Dies gilt vor allem für den Bereich der Bauakten. Wo bisher die Benutzer*innen die benötigten Pläne selber herausgesucht haben, erstellt nun die zuständige Kollegin als Service Listen der Akteninhalte, die dann ausgewählt und digitalisiert werden können. Die Anzahl der schriftlich zu beantwortenden Anfragen hat sich während es Lockdowns verdoppelt. Waren es von Dezember 2019 bis Februar 2020 noch 80 schriftlich zu beantwortende Anfragen, sind es seit dem Beginn des Lockdowns am 1. Dezember 2020 bereits 171 Anfragen (Stichtag jeweils der 22. Februar). Neben den Bauaktenbenutzern haben die sehr aufwändigen Recherchen für Erbenermittler und Genealogen zugenommen. Da die Unterlagen von den Benutzer*innen nicht vor Ort eingesehen werden können, muss mehr „auf Verdacht“ digitalisiert werden. Auch die Ausleihe von Akten an die Stadtverwaltung (Standesamt, Bauaufsichtsamt, Liegenschaftsamt etc.) ist gleichbleibend hoch. Da all diese Arbeiten mit den Unterlagen erfolgen müssen, ist „Homeoffice“ für die Mitarbeiter*innen des Stadtarchivs nur bedingt möglich. Hinzu kommt, dass 2 Mitarbeiter*innen zum Impfzentrum abgeordnet sind. Ihre Arbeit muss, sofern sie nicht aufgeschoben werden kann, zusätzlich übernommen werden.

Erschwert wird durch den Lockdown bzw. die Kontaktbeschränkungen die Übernahme von Akten aus anderen Ämtern und die Möglichkeit von Beratungsgesprächen im Bereich der Schriftgutverwaltung. Hier führt ein Aufschieben der Termine nur kurzfristig zu weniger Arbeit, die nach Ende des Lockdowns dann aber umso geballter auf das Archiv zukommt.

Amt 46 Stadtmuseum

Die erneute Schließung der Museen ab 1. November wirkt(e) sich nur in begrenztem Maß auf den regulären Dienstbetrieb im Stadtmuseum aus, der sich zum größeren Teil im Hintergrund abspielt. Alle zentralen musealen Aufgaben – Sammeln, Bewahren, Ausstellen, Forschen und Vermitteln – konnten trotz des Lockdowns kontinuierlich weiterverfolgt werden, teilweise mit anderen Schwerpunktsetzungen.

Zentrale Aufgabe war und ist die Organisation und Realisierung eines Ausstellungsprogrammes unter erschwerten Bedingungen, muss(te) es doch immer wieder den neuen Auflagen und Schließungsänderungen angepasst werden. Frei gewordene Ressourcen im Bereich der Vermittlung und Öffentlichkeitsarbeit wurden zur Entwicklung neuer Vermittlungsangebote wie einem digitalen Adventskalender oder einer Weihnachtsbastelaktion zum Abholen eingesetzt. Die große Resonanz des analogen Angebots führt nun zur Konzeption einer Radfahr-Osteraktion für Familien zu Kunst im öffentlichen Raum.

Ein weiterer Schwerpunkt seit dem Lockdown liegt auf dem Sammeln und Bewahren des Kulturguts, einer zentralen musealen Aufgabe, die im hektischen Ausstellungs- und Veranstaltungsgeschäft oft zu kurz kommt. Nun konnten wichtige, schon längst anstehende restauratorische Maßnahmen durchgeführt, Sammlungsteile in frei gewordene Depoträume umgezogen und neu erworbene Sammlungsstücke verzeichnet werden. Die Depotarbeiten ermöglichen zudem, die durch die Schließung am stärksten betroffenen Aufsichten sinnvoll zu anderen Tätigkeiten heranzuziehen.

Des Weiteren erging ein Sammlungsauftrag an die Bevölkerung, mit dem Ziel, die Pandemie für nachfolgende Generationen zu dokumentieren. Die Entwicklung der Planungsgrundlagen für das Museumskarree, insbesondere die Fertigstellung der Ist-Analyse des Museumsgebäudes sowie die Weiterarbeit am zweibändigen Kunstbestandskatalog verzögerte sich durch den Lockdown geringfügig.

Amt 47 - Kulturamt

Die Auswirkungen des zweiten Lockdowns auf das Kulturamt sind verschiedenartig. **Sing- und Musikschule** und **Jugendkunstschule** haben mit dem Ziel, den Kontakt zu den jungen Menschen nicht zu verlieren, ihre digitalen Aktivitäten ausgebaut und befinden sich auf einem guten Weg, diese auch rechtssicher zu gestalten. Die Planungen für eine schrittweise Öffnung der Institutionen und die Erarbeitung neuer Konzepte laufen im Hintergrund. Das **Kunstpala** hat die aktuelle Ausstellung und das zugehörige Vermittlungsprogramm in den digitalen Raum verlegt und seine Homepage überarbeitet. Hier hat die Städtische Sammlung einen prominenten Platz erhalten. Am Verzeichnis der Kunst im öffentlichen Raum in Erlangen (Kunstguide) wurde und wird weitergearbeitet.

Der Prozess Bürger-Kultur-Büro / **KuBiC Frankenhof** mit der Firma gfa wurde beendet und eine Verwaltungsvorlage erstellt.

Die **Abteilung Festivals und Programme** wurde, gemeinsam mit der Kulturamtsleitung, mit dem Aufbau und Betrieb des **Impfzentrums ER/ERH** betraut. Teile der Mitarbeiterschaft arbeiten dennoch an einem Format für ein **Figurentheaterfestival**, das mit etwas gelockerten Coronabedingungen durchführbar scheint. Gleiches gilt für Sommerkonzerte, deren genaue Ausprägung momentan noch nicht festgemacht werden kann.

Die Kulturamtsleitung begleitet zudem den Betreiberverein e.V. auf dem Weg zur Gründung und zum Aufbau eines Makespaces in der Erlanger Altstadt.

Amt 41 – Amt für Soziokultur (Amt für Stadtteilarbeit ab 1.4.2021)

Etwa die Hälfte der Mitarbeiter*innen des Amtes für Soziokultur arbeiten regelmäßig im Homeoffice. Kolleg*innen mit Kindern arbeiten wegen der Betreuung ihrer Kinder zum Teil eingeschränkt. Von November 2020 bis Januar 2021 waren zwei Kolleg*innen des Amtes in Teilzeit für das Kontakttracing-Team des Gesundheitsamtes abgestellt. Eine Kollegin des Bürgertreffs Die Villa arbeitet seit Ende Dezember 2020 im Impfzentrum.

Kulturförderung

Der zweite Lockdown bedeutete für die Erlanger Kulturschaffenden erneut viele Veranstaltungsabsagen. Hier stand die finanzielle Absicherung der teils ehrenamtlichen Veranstalter*innen im Vordergrund.

Gleichzeitig konnten mit Hilfe der Kulturförderung Corona-konforme Formate kurzfristig umgesetzt werden. Beratung zu Projektfinanzierung, Antragsstellung bei weiteren Fördergebern wie auch die konkrete finanzielle Unterstützung in Form von Zuschüssen ermöglichten Ende 2020 zum Beispiel den Kreativen Altstadt Adventskalender mit 25 beteiligten Künstler*innen oder den Konzert-Live-Stream der Camerata Franconia auch in die Partnerstädte.

Durch die aktive Kulturförderung entstanden im Lockdown mehrere Projekte: Im Rahmen der Plattform „Kultur vor dem Fenster“ konnten Auftritte von regionalen Künstler*innen vor Mehrfamilienhäusern in den Stadtteilen angestoßen und von den Bürgertreffs realisiert werden. In

Kooperation mit der Schauspielerin Lea Schmocker entwickelte die Kulturförderung außerdem das Konzept „Literarischer Lieferdienst: Bei Anruf Wort“. Lea Schmocker bietet in den nächsten Wochen kurze Lesungen via Telefon kostenlos für Erlanger Bürger*innen an.

Der regelmäßige Kontakt zu verschiedenen Erlanger Kultureinrichtungen ermöglichte gegen Jahresende die Auszahlung bedarfsgerechter Sonderzuschüsse, da in vielen Einrichtungen das entstandene Defizit erst gegen Jahresende genau beziffert werden konnte.

Auch die Beratung zur Planung und Finanzierung von Kulturprojekten 2021 wurde rege in Anspruch genommen. Kulturveranstaltungen müssen trotz unsicherer Planungsgrundlage im Vorfeld organisiert werden. Die Kulturförderung hilft dabei, das finanzielle Risiko für die Veranstalter möglichst gering zu halten.

Der Sonderzuschuss für Kulturvereine, um im Redoutensaal kostengünstig proben zu können, wird für das gesamte Jahr 2021 fortgeführt.

Mit verschiedenen Kooperationspartnern ist der Ausbau von Auftrittsmöglichkeiten für solo-selbstständige Künstler*innen der Region im Gespräch.

Abenteuerspielplätze Brucker Lache und Taubenschlag:

Die Erfahrungen aus dem 1. Lockdown haben gezeigt, dass trotz Schließung der Abenteuerspielplätze die Präsenz der Mitarbeiter*innen wichtig ist. Die Kinder und Jugendlichen müssen wissen, dass jemand vor Ort ist, der nach dem Rechten sieht, um zu verhindern, dass sicherheitsproblematische Aktivitäten stattfinden (Vandalismus, Einbruch, Feuer). Deshalb finden auch weiterhin regelmäßige Sicherheitskontrollen auf dem Platz statt.

Die Mitarbeiter*innen kümmern sich vor Ort um diverse Instandhaltungsmaßnahmen. Darüber hinaus planen sie Veranstaltungen für 2021 (z. B. Ferienprogramme) unter Corona-Bedingungen, entwickeln Konzepte für Gruppenangebote für Kindergärten und Schulen, nehmen an Online-Vernetzungstreffen und –Fortbildungen teil und kümmern sich um die Betreuung der FSJler und Bufdis bei ihren unterstützenden Aufgaben.

Beispiele für die Angebote für die Kinder und Jugendlichen:

Die Mitarbeiter*innen sind immer vor Ort und ansprechbar für die Kinder und Jugendlichen, telefonisch oder im Zweiergespräch am Tor. Vor allem für die Jugendlichen in schwierigen Lebenslagen ist es wichtig, den Kontakt zu halten und ihnen zu zeigen, dass sie weiterhin Ansprechpartner*innen haben, mit denen sie sich austauschen können.

Außerdem werden die Kinder und Jugendlichen soweit möglich bei ihren Anliegen unterstützt, z. B. bei den Schulaufgaben (u.a. Ausdruck von Arbeitsmaterialien), durch Ausleihe von Handwerkszeug oder durch Reparatur ihrer Fahrräder.

Bürgertreffs:

Die regulären Arbeiten in den Bürgertreffs laufen auch während des Lockdowns weiter, u. a.:

- Hausmanagement und Raumvergaben an Nutzer*innen, die sich treffen dürfen
- Kulturpunkt Bruck: Abwicklung noch ausstehender Umbauarbeiten, Neueinrichtung des Töpferbereichs, der „Foyers“ etc., Neuordnung der Lagerräume, Abschluss der Neuorganisation der Räume, Aufräumarbeiten, Neuanschaffungen;
- Bürgertreff Die Scheune: Voranbringen der Renovierungsarbeiten für Mehrzweckraum Schützenheim/Kernbergstraße
- Weitere Recherchen/Arbeiten zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität, z. B. Markise für Vorplatz des Bürgertreffs Scheune, Einbau des Brotbackofens im Nachbarschaftsgarten Kulturpunkt Bruck, Terrassenüberdachung für Bürgertreff Villa, Dachenerweiterung Gartenküche
- Rückabwicklung bzw. Verschieben von Kursen und Veranstaltungen, Absprachen mit Dozent*innen, Kooperationspartner*innen und Teilnehmer*innen

- Netzwerkarbeit und Austausch mit bisherigen und neuen Kooperationspartner*innen
- Konzeptüberlegungen zu digitalen Formaten in Corona-Zeiten (z. B. Online-Kurse oder Videokonferenzen einschl. Klärungen mit potentiellen Dozent*innen) und zu möglichen Alternativen zu größeren Veranstaltungen wie Stadtteilstesten sowie beim Kulturpunkt Bruck zu Garten, Gartengruppe und Gartencafé
- Programmplanungen für Frühjahr/Sommer, weiterhin unter Corona-Bedingungen; Fertigstellung der Programmhefte für die neue Saison; Bearbeitung der Homepages; Anträge für Programmangebote 2021, z. B. „Bewegter Stadtteil“, Alphabetisierungskurs/Deutschoffensive
- Vorbereitung eines Arbeitsplatzes im Bürgertreff Die Villa für Geflüchtete und andere Interessierte, die nicht über PC, Drucker, Internet verfügen
- Bürgertreff Scheune: Fortsetzung der Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen
- Betreuung der Bufdis, FÖJ- und FSJler*innen bei ihren Arbeiten bzw. Projekten

Beispiele für Angebote für die Bürger*innen:

Kontaktpflege, Austausch, Gesprächsmöglichkeiten:

- Die Kolleg*innen der Bürgertreffs sind weiterhin für die Bürger*innen bzw. für Ehrenamtliche und Nutzer*innen der Bürgertreffs da, telefonisch, per E-Mail oder im Zweiergespräch, z. B. beim sog. „Fensterkiosk“ vom Bürgertreff Isar 12. Diese Gesprächsangebote werden gerne und intensiv wahrgenommen.
- Verschiedene Postkarten-/Brief-Aktionen, z. B. Projekt „Post für dich“ mit „Urlaubs“- oder Weihnachtsgrüßen vom Bürgertreff Isar 12 oder Brief mit Fotos und Informationen zum Bürgertreff Villa in Corona-Zeiten.
- „Gartennachmittage“ (Nachbarschaftsgarten Kulturpunkt Bruck) über Videokonferenz, Telefon oder zum Teil in Zweiergruppe im Garten.
- Einzelpersonen besuchen regelmäßig den Nachbarschaftsgarten Kulturpunkt Bruck, zur Entspannung oder um freien WLAN-Zugang zu nutzen. Dies bietet Gelegenheit für Zweiergespräche.
- „Besucherservice mit dem offenen Ohr“ für Frauen: Dozentin des Bürgertreffs Scheune kommt zu Gespräch ans Fenster oder zu Spaziergang zu zweit – zur Unterhaltung oder zum Besprechen von Unterstützungsangeboten.
- „Antifrust-Telefon“ für Eltern und Kinder vom Kulturpunkt Bruck
- Umfrage per Postwurfsendung rund um den Färberhof und online zum Projekt „Bewegter Stadtteil“: Welche Angebote wünschen sich die Bewohner*innen im Park des Bürgertreffs Villa
- Im Rahmen von Café Asyl: Vor Weihnachten Verteilung von Geschenken für geflüchtete Kinder in den Unterkünften im Stadtteil Anger.
- Verschiedene Versandaktionen/Bürgertreff Isar 12: kleine „Geschenke“ (Teebeutel, kleine Schokoladentafeln), Rätsel, Bewegungsübungen oder interaktive Kreativangebote.

Austausch über Videokonferenzen und Social Media-Kanäle:

- Betreuung verschiedener Social-Media-Kanäle mit Informationen aus den Einrichtungen
- Aufbau eines Telegram-Infokanals für Geflüchtete und Ehrenamtliche im Café Asyl des Bürgertreffs Villa
- Austausch mit Gruppen, Vereinen, Ehrenamtlichen zu verschiedenen Themen, z. B. Austausch mit Trägerkreis „Café Asyl“ zur Situation der Geflüchteten in Erlangen und aktuell wichtigen Themen. Weiterer Online-Austausch geplant zum Thema „Geflüchtete Kinder und Unterstützung beim Lernen“, z. B. zu möglichen Lernorten.
- Videokonferenz mit Nutzer*innen des Bürgertreffs und anderen Interessierten über Ideen für den Bürgertreff Die Villa.

Online-/Social-Media-Angebote:

- „Digitaler Marktplatz“ auf Facebook: Möglichkeit, Sachen zu verkaufen oder Unterstützung,

- z. B. Einkäufe, anzubieten. (Bürgertreffs Scheune, Villa)
- Veranstaltungen, z. B. „Scheune auf dem Sofa“ (Online-Lesung mit Lea Schmocker; Online-Live-Stream-Konzert und Chat mit Tom „Cat“ Wilson) oder Frauentreff-Vortrag/Kulturpunkt Bruck
- In Planung: „Erster Online-Theaterkurs“ per Video-Chat (Bürgertreff Scheune)
- Gemeinsam mit Ehrenamtlichen Vorbereitung einer Online-Ausstellung mit Fotos über Erlangen-Bruck (Kulturpunkt Bruck)

Weitere Angebote:

- „Scheunen-Kunstgarten“: Aufruf an die Bürger*innen, den Außenbereich des Bürgertreffs Scheune – kontaktfrei – mit einem eigenen Kunstwerk aus Naturmaterialien zu verschönern.
- Bewerbung des Projekts „Bei Anruf Wort“ – Literarischer Lieferdienst von Lea Schmocker
- Bewerbung und organisatorische Unterstützung für Projekt „Kultur vor dem Fenster“
- Unterstützung des Sozialtreffs, der zweimal im Monat im Bürgertreff Villa haltbare Lebensmittel an Bedürftige verteilt.
- Raumvergaben für Treffen von städtischen Kolleg*innen sowie für medizinisch notwendige Treffen von Selbsthilfegruppen und für Nachhilfegruppen
-

Kinderkulturbüro

Als Ersatz für die großen Faschingsveranstaltungen, die Corona bedingt nicht stattfinden konnten, wurden für die Faschingsferien mehrere kleine, dezentrale Faschingsangebote geplant (Ferienprogramm light). Da die Faschingsferien ausfielen wurden diese Angebote abgesagt und umgeplant. Wie bereits im Herbst 2020 hat das Kinderkulturbüro den „Online-Spaß“ reaktiviert. Für Kinder und Familien wurde eine Faschingsschnitzeljagd angeboten, die großen Anklang fand (Teilnahme von ca. 400 Kindern mit Familien).

Der Internetauftritt des Ferienprogramms wurde mit diversen Ausflugsempfehlungen in der näheren Umgebung gefüllt, auf die rege zugegriffen wurde.

Die Kindertheaterveranstaltungen mussten abgesagt werden.

Jugendclubs

In den selbstverwalteten Jugendclubs konnten bis in den Herbst hinein kleine Gruppentreffen mit Hygienekonzept und Abstand stattfinden. Die Teams konnten in ihren Einrichtungen kleine Reparaturen und Renovierungen durchführen. Seit dem 2. Lockdown sind vereinsinterne Treffen nicht mehr möglich. Je nach Bedarf stehen die Clubs untereinander telefonisch oder per Onlinemeeting in Kontakt.

Auch die Beratung und Begleitung durch das Amt für Soziokultur erfolgt je nach Beratungsbedarf telefonisch und/oder per Onlinemeeting.

Die Auswirkungen der andauernden Schließung für die selbstverwalteten Jugendclubs sind momentan nicht abzusehen.

Spielplätze- und Freizeitanlagen

Seit dem 2. Lockdown ist die Nutzung von Freizeitsportanlagen untersagt (Bolzplätze, Skate- und Streetballanlagen, BMX und andere). Die Planungen für Neubau- und Sanierungsmaßnahmen bei den Spiel- und Freizeitflächen bleiben davon unberührt.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5.5

IV/BB/012/2021

Nachhilfe/Unterstützung für Schüler*innen während der Corona-Pandemie

Sachbericht:

Schulschließungen während der Corona-Pandemie können den Nachhilfe- und Unterstützungsbedarf der Schüler*innen erhöhen. Das Bildungsbüro hat daher Akteure des Stadtjugendamts, der vhs, des Büros für Bürgerbeteiligung sowie des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt als auch ehrenamtliche Initiativen, die Unterstützungsangebote bieten, zu einem Austausch eingeladen.

Ziel war es, den Austausch der Akteure zu fördern und eine Ist-Analyse ehrenamtlicher bzw. kostenfreier Unterstützungsangebote in Erlangen zu erstellen. Festgestellt wurde, dass es vielfältige Maßnahmen wie die klassische Nachhilfe, aber auch längerfristige Unterstützungsmöglichkeiten gibt, die u.a. folgende Akteure anbieten:

- die begleiter
- Studenten bilden Schüler
- Chance 8./9. Plus
- Optimierte Lernförderung
- Hausaufgabenbetreuung ELIA-Gemeinde
- AK Hausaufgabenbetreuung
- weitere ehrenamtliche Angebote der Hausaufgabenbetreuung/Nachhilfe
- Angebote an den Schulen bzw. in Horten/Lernstuben

Darüber hinaus sind in Corona-Zeiten verschiedene kostenlose Online-Nachhilfeplattformen geschaffen worden, z.B. die Corona School oder naklar.io der LMU München.

Für Schüler*innen, Eltern und Lehrkräfte soll das Spektrum künftig transparenter dargestellt werden. Dazu bereitet das Bildungsbüro derzeit die Informationen zu den Angeboten auf und wird diese in Kooperation mit dem Stadtjugendring Erlangen auf dessen Homepage veröffentlichen.

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Frau Stadträtin Winner zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5.6**513/003/2021****Antrag der ÖDP-Stadtratsgruppe: Jugendsozialarbeit an allen Schulen und Schularten sicherstellen****Sachbericht:****Versorgungsstand von JaS an Erlanger Schulen****Jugendsozialarbeit an Schulen – Bestand: Stand Januar 2021**

Berufliche Schulen		Stunden
Staatl. Berufsschule	JaS	39
Realschulen		
Werner-von-Siemens-Realschule	JaS	39
Grundschulen		
An der Brucker Lache	JaS	39
Max-und-Justine-Elsner-Schule	JaS	30
Büchenbach-Nord (Mönauschule)	JaS	30
Friedrich-Rückert-Grundschule	JaS	39
Herman-Hedenus-Grundschule	JaS	39
Pestalozzi-Grundschule	JaS	39
Michael-Poeschke	JaS	19,5
GS Büchenbach	JaS	30
Mittelschulen		
Ernst-Penzoldt-Mittelschule	JaS	39
Ernst-Penzoldt-Mittelschule 2 Deutschklassen ESF	ESF	39 ESF
Mittelschule Erlangen Eichendorffschule	JaS	58,5
Hermann-Hedenus-Mittelschule West	JaS	39
Hermann-Hedenus-Mittelschule Nord	JaS	39
Hermann-Hedenus-Mittelschule Nord 1 Deutschklasse ESF	ESF	19,5 ESF
Förderzentren		
Otfried-Preußler-Schule Mittelschulbereich	JaS	39

Begründung für noch nicht ausgestattete Schulen

In den letzten Jahren wurde die Förderung für JaS durch den Freistaat wegen fehlender Gelder ausgesetzt.

Die Förderrichtlinie wird derzeit überarbeitet und sollte zum 01.01.2021 in Kraft treten. Nach dem Entwurf der Förderrichtlinie sind Stellen an Mittelschulen, Grundschulen, Sonderpädagogischen Förderzentren und neu auch an Realschulen und Wirtschaftsschulen förderfähig. Nicht förderfähig sind Gymnasien. Eine Erhöhung der staatl. Förderung ist nicht vorgesehen und bleibt bei 16360 Euro pro Vollzeitstelle. Es sollen 70 weitere JaS-Stellen in Bayern gefördert werden.

Im Beschluss des JHA vom 15.03.2018 wurde die Verwaltung beauftragt ein Gesamtumsetzungsprogramm zu erstellen und vorbehaltlich des Stellenplanverfahrens jedes Jahr zwei Schulen beginnend mit dem Schuljahr 2018/2019 auszustatten.

Aufgrund der Priorisierungen des Stellenplanverfahrens konnten in den vergangenen Jahren jeweils 1 JaS-Stelle realisiert werden (Michael-Poeschke-GS und GS Büchenbach). Zudem wurden im September 2020 drei Grundschulen über die Regierung von Mittelfranken mit Schulsozialpädagogik ausgestattet (s.u.). Ein weiterer JaS-Standort für die Otfried-Preußler-Schule Grundschulbereich Liegnitzer Straße ist im Stellenplan für 2021 mit 39 Wochenstunden genehmigt.

Interessenbekundungen von Schulen aus dem Jahr 2017

GS Tennenlohe: seit 2019 mit 0,5 VZÄ Schulsozialpädagogik besetzt

GS Frauenaurach

GS Adalbert-Stifter-Schule: seit 2019 mit 1 VZÄ Schulsozialpädagogik besetzt

GS Büchenbach-Dorf: seit 2019 mit JaS besetzt

Realschule am Europakanal

Otfried-Preußler-Schule-Liegnitzerstraße: bereits im Stellenplan 2021 genehmigt

Marie-Therese-Gymnasium

Ohm-Gymnasium

Emmy-Noether-Gymnasium

Noch nicht mit JaS besetzte Grundschulen (nach Priorisierung des Schulamts von 2017):

GS Frauenaurach

GS Loschgeschule

GS Heinrich-Kirchner

GS Dechsendorf

Schulen mit Schulsozialpädagogik:

GS Adalbert-Stifter (1,0 VZÄ Schulsozialpädagogik)

GS Eltersdorf (0,5 VZÄ Schulsozialpädagogik)

GS Tennenlohe (0,5 VZÄ Schulsozialpädagogik)

Weiterführende Schulen:

RS Europakanal (eigenes Modell)

Wirtschaftsschule (0,5 VZÄ über Schulverwaltungsamt besetzt durch Psychologin)

Alle Gymnasien

Aufstockung bestehender JaS-Stellen wg Überlastung und hohem Bedarf (nach Einschätzung der Fachabteilung 513)

Aufgrund steigender Fall- und Schülerzahlen prüft die Verwaltung derzeit die Notwendigkeit der Aufstockung bestehender JaS-Standorte.

1. Werner-von-Siemens-RS um mind. 0,5 VZÄ
2. Michael-Poeschke-GS um 0,5 VZÄ
3. Ernst-Penzoldt-MS um 0,5 VZÄ
4. Pestalozzi-GS um 0,5 VZÄ

Konzept für stadtweites JaS-Angebot

Alle JaS-Stellen sind in Amt 51/ Abt 513 Jugendsozialarbeit und Jugendarbeit angesiedelt. Die Verwaltung schlägt vor, diese Verortung auch für alle zukünftigen JaS-Stellen beizubehalten. Bei einem weiteren Ausbau sind auch die Leitungskapazitäten im Bereich der Sachgebietsleitungen mit zu entwickeln.

Eine Ganztagesstelle für eine JaS-Fachkraft kostet nach den Personaldurchschnittskosten (Stand 10/2018), Eingruppierung S 12, 63.500,00 €, nach Abzug der Förderung (16.360 Euro) entstehen jährliche Gesamtkosten für die Stadt in Höhe 47.140,00 €. Die Förderung reduziert sich im Verhältnis der Wochenarbeitsstunden.

Die Verwaltung beantragt bei allen neuen Stellen, soweit förderrechtlich möglich, die entsprechende Förderung beim Freistaat.

Die Verwaltung schlägt vor, bei allen Schulen Interessenbekundungen und aktuelle Bedarfserhebungen abzufragen. Daraus wird ein Umsetzungsplan in Abstimmung mit dem staatlichen Schulamt und den weiteren Schulen entwickelt.

Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Frau Stadträtin Grille zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag der ÖDP-Stadtratsgruppe Nr. 081/2020 vom 30.05.2020 ist damit abschließend erledigt.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5.7

242/063/2021

Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule, Umbau / Sanierung einer WC-Anlage, Beschlussfassung gemäß DA- Bau 5.4 Vorentwurfs- und DA- Bau 5.5.3 Entwurfsplanung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Neben dem Einbau eines barrierefreien WCs wird im Rahmen der Maßnahme ebenfalls das angrenzende Herren WC im Erdgeschoss von Grund auf saniert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Rückbau:

- Vollständige Entkernung des betroffenen Bereichs

Technische Gebäudeausstattung:

- Erneuerung der Sanitär- und Heizungsinstallationen
- Erneuerung Elektroverteilung incl. Ersatz der Beleuchtung

Innenausbau:

- Estricharbeiten
- Fliesenleger- und Malerarbeiten;
- Trockenbau- und Putzarbeiten

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Vergabeverfahren:

Gewerkeweise Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen gemäß den städt. Vergaberichtlinien

Kostenberechnung:

KG 300 (Baukonstruktion)	80.000 €
KG 400 (techn. Anlagen)	58.000 €
KG 700 (Baunebenkosten)	5.400 €
Gesamtkosten (ca.)	143.400 €

Terminplanung:

Baubeginn Ende Mai 2021

Baufertigstellung zum Schulbeginn im Herbst 2021

Projektmanagement:

Amt 24/GME

Projektleitung:

Sachgebiet 242-1, Bauunterhalt

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*, Einbau von energiesparender LED-Beleuchtung
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	ca. 143.400 €	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	ca. 63.000 €	bei Sachkonto: 414101
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden im Budget Amt 24 auf Kst 920674/KTr23120074/Sk521112
- sind nicht vorhanden

Fragen der Bezuschussung:

Die Maßnahme ist nach erster Rücksprache mit der Regierung von Mittelfranken dem Grunde nach zuwendungsfähig gemäß Art. 10 BayFAG. Die formelle Antragstellung bei der Regierung von Mittelfranken steht allerdings seitens der Verwaltung noch aus, weshalb eine abschließende Aussage zur Förderung noch nicht getroffen werden kann. Nach einer ersten Kalkulation kann mit einer Fördersumme i. H. v. ca. 63.000 € gerechnet werden.

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

Ergebnis/Beschluss:

Der vorliegenden Vorentwurfs-/ Entwurfsplanung mit Kostenberechnung für den Umbau und die Sanierung einer WC-Anlage in der Staatlichen Fachoberschule / Berufsoberschule wird zugestimmt. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5.8

242/065/2021

Christian-Ernst-Gymnasium, Umbau der Hausverwalterwohnung, Beschlussfassung nach DA-Bau 5.4 Vorentwurfsplanung und 5.5.3 Entwurfsplanung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Umsetzung des Stadtratsbeschlusses 40/222/2020 Bedarfsnachweis vom 23.04.2020 zur Schaffung von zusätzlichen Räumen (2 Besprechungsräume, 1 Fachraum für Geographie) für das Christian-Ernst-Gymnasium sowie die Integrierung des Hausverwalterbüros

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Einreichung der Genehmigungsplanung und Beginn der Ausführungsplanung

Bauliche Maßnahmen:

- Abbruch bestehender Wände nach statischer Vorgabe
- Abbruch der Treppe in der ehemaligen Hausmeisterwohnung
- Schaffung einer Flurerschließung für die Besprechungszimmer

- Erneuerung und Sanierung der Fenster nach Absprache Denkmalschutz
- Erneuerung der Heizkörper sowie der Elektroinstallation
- Erneuerung bzw. Sanierung der Wand-, Boden- und Deckenbeläge.

Bauzeit

Baubeginn ca. Mai 2021

Fertigstellung Nov. 2021

Kostenberechnung (brutto)

KG 200 Herrichten und Erschließen	1.800 €
KG 300 Bauwerk-Baukonstruktionen	155.800 €
KG 400 Bauwerk-Technische Anlagen	71.900 €
<u>KG 700 Baunebenkosten</u>	<u>28.000 €</u>
Baukosten gesamt einschl. Umsatzsteuer 19 %	257.500 €

zzgl. Einrichtung (Investition Amt 40): 47.000 €

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10% ermittelt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Förderantrag nach FAG durch Amt 40

Bauliche Umsetzung durch gewerkeweise Vergabe nach VOB/A

Projektleitung Amt 24/GME, 242-1 SG Bauunterhalt

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

ja, positiv*

ja, negativ*

nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten Einrichtung:	47.000€	bei IPNr.: 217B.K351
Sachkosten:	257.500€	bei Sk 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden (Baukosten) im Budget des Amtes 24 auf Kst/KTr/Sk 521112 / KSt 921431 / KTr 21710010
- sind nicht vorhanden

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Frau Stadträtin Grille zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Frau Grille hat diesen Antrag in der Sitzung wieder zurückgenommen.

Ergebnis:

Der Vor- und Entwurfsplanung für den Umbau der Hausverwalterwohnung am CEG wird zugestimmt. Sie soll der weiteren Planung zugrunde gelegt werden.

Die weiteren Ausführungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5.9

40/044/2021

Beschaffung von Schülerleihgeräten - Förderprogramm "Sonderbudget Leihgeräte"

Sachbericht:

1. Förderprogramm Sonderbudget Leihgeräte

Am 10.07.2020 wurde die „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Förderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus – Sonderbudget Leihgeräte (SoLe)“ veröffentlicht. Dieses dem Bundesförderprogramm „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ angegliederte Sonderbudget stellt ein zusätzliches Förderinstrument dar, aus dessen Mitteln mobile digitale Endgeräte für Schüler*innen, denen aufgrund unzureichender eigener technischer Ausstattung der verlässliche Zugang zum Lernen mit digitalen Medien und Werkzeugen nicht möglich ist, beschafft und als Leihgeräte für die Zeit des Lernens zu Hause zur Verfügung gestellt werden können.

Bei der Förderung handelt es sich um eine Vollfinanzierung ohne die Erbringung zusätzlicher Eigenmittel durch die kommunalen Schulaufwandsträger. Förderzweck ist die Beschaffung von mobilen Endgeräten, d. h. Notebooks oder Tablets, sowie unmittelbar zum Betrieb erforderliches Zubehör wie Eingabegeräte, Headsets, Schutzhüllen, WLAN-Router etc., sowie Betriebs- und Verwaltungssoftware.

Von der Förderung ausgenommen sind externe Peripheriegeräte wie Drucker, zusätzliche Monitore, Scanner, Videokameras sowie laufende Kosten für Mobilfunkverträge. Ebenso explizit ausgenommen sind - ebenso wie im DigitalPakt Schule - auch die Kosten für den laufenden Betrieb, für Wartung, Pflege und IT-Support.

Auf den Antrag der Stadt Erlangen vom 15.07.2020 wurde mit Bescheid der Regierung von Mittelfranken vom 23.07.2020 ein Zuschuss zur Beschaffung mobiler Endgeräte inklusive Zubehör in Höhe von 807.865 € bewilligt.

Auf den weiteren Antrag im Rahmen der Erhöhungsrunde vom 21.10.2020 wurde mit Änderungsbescheid der Regierung von Mittelfranken vom 20.11.2020 ein Erhöhungsbetrag in Höhe von 348.022,74 € als weiterer Zuschuss bewilligt.

Auf die Mitteilung zur Kenntnis vom 16.07.2020 (Vorlagennummer 40/008/2020) wird Bezug genommen.

2. Sachstand Umsetzung

Im Rahmen der Umsetzung der ersten Förderrunde wurde im Juni 2020 der Bedarf an Leihgeräten für technisch für das Lernen zu Hause unzureichend ausgestattete Schüler*innen an den Schulen abgefragt. Die Rückmeldungen ergaben damals einen geschätzten Bedarf von insgesamt über 1.200 Geräten.

Eine weitere Abfrage im Rahmen der zweiten Antragsrunde im November 2020 ergab nach ersten Erfahrungen aus bereits praktiziertem Distanzunterricht einen zusätzlichen Bedarf.

Die Geräteauswahl, Festlegungen zum Verleih und zur Verwaltung der Geräte fand in Abstimmung mit dem staatlichen Schulamt, Vertretern aller Schularten, des Medienpädagogischen Beraters für digitale Bildung für Gymnasien und KommunalBIT statt.

Seitens des Staatlichen Schulamts wurde ferner in Zusammenarbeit mit den medienpädagogischen und informationstechnischen Beratern für digitale Bildung umfassende Unterstützung, insbesondere hinsichtlich geeigneter Fortbildungsmaßnahmen versichert.

Im ersten Ausschreibungsverfahren im August 2020 konnten 852 Windowstablets und 613 iPads beschafft und damit der damals angemeldete Bedarf gedeckt werden. Die Auslieferung der Windowstablets erfolgte Anfang Dezember 2020. Die Geräte konnten – neben den an den Schulen über KommunalBIT vorhandenen Geräten - mittels vom Schulverwaltungsamt zur Verfügung gestellten Leihvertrag von den Schulen erfolgreich an bedürftige Schüler*innen verliehen werden. Weitere Geräte wurden aus dem am Medienzentrum vorgehaltenen iPad-Pool zur Verfügung gestellt, zudem glichen die Schulen z. T. auch untereinander vorhandenen Bedarf an Leihgeräten kurzfristig aus.

Die Lieferung der iPads hat sich aufgrund der nachfragebedingt massiven Marktverknappung und damit verbundenen Lieferschwierigkeiten verzögert, soll nun jedoch wie vom beauftragten IT-Fachdienstleister zugesichert, Anfang März 2021 erfolgen. Damit wird der aktuell im Februar 2021 im Nachgang zu einem Pressegespräch abgefragte Bedarf an Leihgeräten von rd. 500 Geräten vollständig abgedeckt.

Im Rahmen des aktuell stattfindenden zweiten Ausschreibungsverfahrens werden ergänzend weitere Windowstablets sowie iPads beschafft.

Insgesamt wird damit der dem Schulverwaltungsamt von den Schulen gemeldete Leihgerätebedarf für Erlanger Schüler*innen vollständig gedeckt sein. An fast allen Schulen wird eine Leihgerätequote von 10 % der Schüler*innen erreicht.

Für die iPads kann ferner eine Verwaltungssoftware zur Verfügung gestellt werden. Für die Windowsgeräte bietet der Markt bedauerlicherweise kein wirtschaftliches Angebot.

Darüber hinaus werden ergänzend Aufbewahrungskoffer mit Lademöglichkeit für die mobilen Geräte beschafft.

Der Bewilligungszeitraum für das Förderprogramm endet am 31.03.2021. Über die Maßnahmendurchführung ist der Regierung im Anschluss zu berichten. Zum Ende des Jahres ist abschließend ein Verwendungsnachweis über die Durchführung der Maßnahme zu erbringen.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6

31/055/2021

Umweltreferat berichtet zum Nachhaltigkeitsbericht

Sachbericht:

Die Agenda 2030 und mit ihr die Sustainable Development Goals – auch SDGs, 17 Nachhaltigkeitsziele – wurden im September 2015 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York verabschiedet. 193 Länder haben unterzeichnet und sich damit zur Umsetzung der Agenda bis 2030 bekannt. Die SDGs gelten für alle Staaten dieser Welt, für Entwicklungsländer, Schwellenländer und Industriestaaten. Die 17 Ziele berücksichtigen erstmals alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit – Soziales, Umwelt, Wirtschaft. Die Ziele sind den zentralen Themen Mensch, Planet, Wohlstand, Frieden und Partnerschaft zugeordnet.

Dabei kommt gerade den Kommunen eine wichtige Bedeutung zu, denn dort entscheidet sich konkret, welche Maßnahmen und Strategien erfolgreich umgesetzt werden können.

Die Bertelsmann Stiftung hat gemeinsam mit vielen Partnern u.a. Deutscher Städtetag die „SDG-Indikatoren für Kommunen“ veröffentlicht, um den Stand der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele messbar zu machen. Diese Indikatoren sind unverzichtbar, wenn es darum geht, nachhaltige Entwicklungen transparent und messbar zu machen.

Der Nachhaltigkeitsbericht der Stadt Erlangen orientiert sich an diesen Indikatoren für Kommunen. Die Stadtverwaltung hat daraus Unterziele ausgewählt und drei weitere Indikatoren (Wärme- und Stromverbrauch der städtischen Gebäude und Einrichtungen, geförderter Wohnungsbau) neu hinzugefügt.

Auch die Stadt Erlangen hat sich zum Ziel gesetzt, die Agenda 2030 umzusetzen. Zusammen mit weiteren 149 Kommunen in Deutschland gehört Erlangen mit zu den ersten Zeichnungskommunen der Musterresolution „2030 – Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten.“

Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht soll verschiedene Zwecke erfüllen. In erster Linie soll der Stadtrat eine Grundlage für Entscheidungen zum Stand der Umsetzung der 17 Ziele in der Stadt Erlangen erhalten.

Download Nachhaltigkeitsbericht:

https://www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/tabid-1750/3886_read-38066/

Ergebnis:

Herr Lennemann berichtet über den Nachhaltigkeitsbericht Stadt Erlangen, der im Dezember 2020 veröffentlicht wurde.

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7

Vorstellung der Schulleitung und der Ständigen Stellvertretung der Schulleitung des Marie-Therese-Gymnasiums

Sachbericht:

Die persönliche Vorstellung und die Berichte der Schulleitung bzw. der Ständigen Stellvertretung der Schulleitung des Marie-Therese-Gymnasiums werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8

IV/BB/011/2021

Vorstellung des Teilberichts "Übergänge im Bildungssystem - Erlangen 2020"

Sachbericht:

Der Teilbericht „Übergänge im Bildungssystem – Erlangen 2020“ veranschaulicht verschiedene Übergänge im Erlanger Bildungssystem datenbasiert und formuliert Handlungsempfehlungen.

Die veröffentlichten Handlungsempfehlungen basieren zu einen auf eigenen Erhebungen und auf den Ergebnissen des Teilberichts selbst. Zum anderen greifen die Handlungsempfehlungen Ergebnisse aus Gesprächen mit Expert*innen des Bildungsrats und der Fachgruppen sowie Erkenntnisse aus bilateralen Gesprächen mit Akteuren am Übergang auf.

Mit den empfohlenen Maßnahmen sollen Bildungsübergänge optimiert und Chancengleichheit gefördert werden.

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Radue bittet die Verwaltung, die Folgen der Abschaffung der Deutschklassen an Grundschulen in zwei Jahren zu prüfen.

Frau Stadträtin Grille und Herr Stadtrat Jarosch bitten die Verwaltung, künftig den Begriff Risikokinder durch eine andere Umschreibung zu ersetzen.

Frau Stadträtin Radue bittet die Verwaltung, die Auswirkungen der Corona-Krise hinsichtlich der Benachteiligungen für Schüler*innen datenbasiert abzubilden. Hierzu erfolgt noch ein Fraktionsantrag der SPD.

Frau Stadträtin Winner bittet die Verwaltung, beim Thema Elternarbeit interkulturelle Aspekte zu berücksichtigen und die interkulturelle Elternarbeit einzubeziehen.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9

613/057/2020

**Berichtsantrag Umweltfreundliche Mobilität Schule/Kita - SPD-Fraktionsantrag
195/2020 vom 29.09.2020**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit dem Antrag 195/2020 beantragt die SPD einen Bericht zu dem aktuellen Stand des Projekts „umweltverträgliche Mobilität für KiTa und Schule“. Dabei werden Fragestellungen bezüglich der Entwicklung der bereits eingerichteten und neuen Hol- und Bringzonen sowie der Organisation von Laufgemeinschaften aufgeworfen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Rahmen des Projektes „Förderung der autofreien Mobilität von Kindern und Jugendlichen“ wurde im April 2018 eine Hol- und Bringzone für die Loschge-Grundschule am Theaterparkplatz eingerichtet und im September 2019 eine weitere Hol- und Bringzone an der Theodor-Heuss-Anlage für die Michael-Poeschke-Schule (vgl. 613/183/2018 und 613/257/2019). Begleitend zur Einführung der Zonen wurden verschiedene Aktionen

durchgeführt, um eine sichere und umweltverträgliche Schulwegmobilität zu fördern. Neben verschiedenen Aktionen im Unterricht wurden Informationsflyer an die Eltern ausgegeben (vgl. Anlagen 2 und 3).

Im Anschluss durchgeführte Beobachtungen haben ergeben, dass die Hol- und Bringzonen gut angenommen werden. Die Verkehrssicherheit im direkten Eingangsbereich der Grundschulen konnte erkennbar verbessert werden. Schüler*innen, die an den Hol- und Bringzonen abgesetzt werden, gehen meist den restlichen Weg zur Schule eigenständig und werden so zum Zufußgehen animiert.

Aktuell wird in Zusammenarbeit mit der Schulleitung, dem Schulverwaltungsamt und der Polizei für die Adalbert-Stifter-Grundschule ebenfalls eine Hol- und Bringzone geplant und Anfang des Jahres 2021 umgesetzt. Anschließend soll die Einrichtung einer Hol- und Bringzone für die Friedrich-Rückert-Grundschule bzw. das Ohm-Gymnasium geprüft werden. Im Bereich vieler weiterer Erlanger Schulen kommt es durch Eltern-Hol- und Bringverkehr zu erheblichen Behinderungen und Gefährdungen von Schulkindern. Um dem zu begegnen, prüft die Verwaltung fortlaufend weitere Standorte für Hol- und Bringzonen. Die Förderung der umweltverträglichen Mobilität von Kindern und Jugendlichen ist im Verkehrsentwicklungs- und Mobilitätsplan festgeschrieben und wird weiterhin vorangetrieben.

Die Verwaltung bewirbt Laufgemeinschaften bisher nicht gesondert. Von Seiten der Polizeiinspektion Erlangen wird intensiv für umweltfreundliche Mobilität und insbesondere für Laufgemeinschaften an Schulen geworben. Neben einem Schulwegtraining für Schüler*innen werden außerdem Eltern über sichere Schulwege informiert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung erkennt die Bedeutung der Förderung der umweltverträglichen Mobilität von Kindern und Jugendlichen für die angestrebte Verkehrswende. Daher wird das Projekt „Förderung der autofreien Mobilität von Kindern und Jugendlichen“ weitergeführt und im Zuge der bislang positiven Erfahrungen werden weitere Hol- und Bringzonen für Erlanger Schulen eingerichtet.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Radue beantragt, im UVPA am 16.03.2021 näher zu erläutern und darzustellen, wie sich die Verkehrssicherheit an den Grundschulen mit Hol- und Bringzonen verbessert hat (z.B. anhand von Statistiken zum Hol- und Bringverkehr, Unfallstatistik).

Weiterhin wird beantragt, den Zeitplan für die Hol- und Bringzone an der Adalbert-Stifter-Grundschule aufzuzeigen sowie den Lageplan beizufügen.

Frau Stadträtin Breun erläutert, dass bereits im Jahr 2020 im Stadtteilbeirat Anger/Bruck über eine Hol- und Bringzone für die Max-und-Justine-Elsner-Grundschule diskutiert wurde. Sie beantragt eine Sachstandsmitteilung im UVPA.

Herr Stadtrat Dr. Heydenreich fragt an, ob im Bereich der Friedrich-Rückert-Grundschule/Ohm-Gymnasium bereits eine Kiss-and-Ride-Zone errichtet wurde und bittet um Information hierzu.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag der SPD Nr. 195/2020 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 10

242/062/2021

Erlanger Schulen, Schaffung der Barrierefreiheit durch den Einbau von barrierefreien Aufzügen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Schaffung der Barrierefreiheit in Schulgebäuden

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Erlanger Schulen sollen unter Berücksichtigung der aktuellen Personalressourcen durch den Einbau von Aufzügen weitgehend barrierefrei werden. Dabei ist vorgesehen, dass jeder Schultyp in den ersten Jahren mit mindestens einer Schule berücksichtigt wird.

Priorität 1, Realisierung bis 2023

Otfried- Preußler- Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Liegnitzer Straße
Realschule am Europakanal

Priorität 2, Realisierung ab 2024

Loschgeschule, Grundschule
Ernst- Penzoldt- Schule, Mittelschule
Werner- von- Siemens- Realschule

Priorität 3, Realisierung ab 2027

Schule Dechsendorf
Eichendorffschule
Schule Tennenlohe
Max-und- Justine- Elsner- Schule
Schule Brucker Lache
Schule Büchenbach- Dorf
Pestalozzischule
Emmy- Noether- Gymnasium
Otfried- Preußler- Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Stintzingstraße

Folgende Schulen werden im Rahmen des Schulsanierungsprogramms/ Ganztagesprogramms ausgestattet

Berufschule
Gymnasium Fridericianum
Schule Frauenaarach
Schule Eltersdorf
Michael- Poeschke- Schule
Mönauschule

Friedrich- Rückert- Schule
Fachschule für Techniker
Fachoberschule

Folgende Schulen besitzen bereits einen barrierefreien Aufzug

Heinrich- Kirchner- Schule
Hermann- Hedenus- Schule
Adalbert- Stifter- Schule
Marie- Therese- Gymnasium
Christian- Ernst- Gymnasium
Georg- Simon- Ohmgymnasium
Albert- Schweitzer- Gymnasium
Wirtschaftsschule

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektleitung durch Amt 24

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:
Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden, Planungsmittel werden zum Investitionshaushalt 2022 angemeldet, weitere Anmeldungen erfolgen entsprechend dem o.g. Grobzeitplan

Ergebnis/Beschluss:

Der Einbau von barrierefreien Aufzügen in Schulgebäuden wird gemäß der dargestellten Prioritätenliste abgearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 9 gegen 2

TOP 11

43/008/2021

Dezentrale Erwachsenenbildung im Erlanger Westen

Sachbericht:

Der Bildungsausschuss des Erlanger Stadtrates hat das Konzept „Dezentrale Erwachsenenbildung“ der Volkshochschule Erlangen (vhs) am 8. Oktober 2020 diskutiert und einstimmig beschlossen. Die vhs soll

- mit dem Ausbau dezentraler Erwachsenenbildung im Stadtwesten beginnen,
- Kooperationen mit Bildungsanbietern vor Ort aufbauen,
- im Frühling 2021 im Bildungsausschuss konkrete Planungen und Ressourcenbedarf vorstellen und
- Planungen von Amt 61 bei zukünftigen Stadtplanungsprozessen von Anfang an begleiten.

Das Konzept der vhs Erlangen für erfolgreiche dezentrale Erwachsenenbildung beruht auf folgenden strategischen Säulen:

1. Eigene Angebote der vhs.
2. Angebote in Kooperation mit weiteren Anbietern der Erwachsenenbildung vor Ort.
3. Gemeinsame Bewerbung der Erwachsenenbildungsangebote im Erlanger Westen.
4. Aufbau einer Bildungsberatung.

5. Konzeption von Bürgerbeteiligungsprozessen.
6. Enge Abstimmung mit dem Gebäudemanagement (GME).

Zu den einzelnen Säulen:

1. Eigene Angebote der vhs Erlangen im Erlanger Westen

Die vhs bietet seit vielen Jahren Kurse in Büchenbach an. Zum Wintersemester 2021/22 werden bewährte Angebote fortgesetzt und neue Angebote hinzugenommen. Die planenden Mitarbeiter*innen der vhs aus verschiedenen Programmbereichen haben gemeinsam mit ihren Dozent*innen überlegt, wie in Büchenbach möglichst bedarfsgerecht Kurse und Veranstaltungen angeboten werden können. Die Vielfältigkeit und Diversität des Stadtteils müssen sich auch in den Angeboten ausdrücken.

Diese Vielfalt macht den Stadtteil einerseits sehr lebendig, andererseits erschwert sie, wie aus Daten von Untersuchungen (siehe Vorlage 43/004/2020) deutlich wird, die Kommunikation und zielgerichtete Bewerbung der Angebote. Die COVID-19 Pandemie erschwert die Planung derzeit, da viele Begegnungen nicht stattfinden können. Gerade in Büchenbach wird der Bedarf nach Weiterbildung nach Ende der Corona-Einschränkungen groß sein. Die vhs wird zum Wintersemester 2021/22 Kurse aus allen Programmbereichen anbieten. Beispielhaft sei ein Sprachstammtisch auf Wunsch der dort in größerer Zahl ansässigen indischen Community genannt. Gewünscht werden von dieser auch Deutsch-Sprachkurse.

2. Kooperationen mit weiteren Anbietern von Erwachsenenbildung vor Ort

Die vhs hat mit der katholischen Erwachsenenbildung inklusive der Kolpingfamilie, mit Bildung Evangelisch und mit dem AWO-Sozialzentrum Kooperationen vorbesprochen. Auch der Stadtteilbeirat Büchenbach wird regelmäßig eingebunden. Eine Kooperation mit dem TV 1848 Erlangen wird ebenfalls angestrebt.

Alle Partner sind sich einig, dass Zweck der Kooperationen die Stärkung von Teilhabe und Kompetenzen der Einwohner*innen von Büchenbach ist. Ziel sind Bildungsangebote für möglichst viele Interessen, für unterschiedlichste Lebenslagen und aus möglichst vielen Themenbereichen.

Die Kooperationsvereinbarung umfasst u. a.:

1. Sich einander über Kursangebote zu informieren, um Dopplungen zu vermeiden.
2. Wo sinnvoll, Kurse als gemeinsames Angebot umzusetzen.
3. Die Partner streben eine gemeinsame Publikation zur Bewerbung der Bildungsangebote in Büchenbach an. Die Federführung wird von der Volkshochschule Erlangen übernommen.
4. Neben Programmheft, Flyern, Plakaten und online Werbung sollen auch aufsuchende Wege der Werbung gesucht werden, um neue Zielgruppen zu erreichen.
5. Keyworker aus dem Stadtteil sollen benannt werden und helfen, die Angebote zu den Teilnehmer*innen zu bringen und umgekehrt Anregungen für neue Kurse zu den Anbietern zu bringen, um ein passgenaues Kursangebot zu schmieden.
6. Räume im Stadtteil, die für Erwachsenenbildung geeignet sind, werden gelistet und sollen allen Partnern geöffnet werden, Konditionen für die Zahlung von Miete, Reinigung etc. werden gemeinsam festgelegt.

Fazit: Die Stärken aller Partner werden zusammengeführt, um Teilhabe im Stadtteil voranzutreiben.

3. Gemeinsames Bewerben der Erwachsenenbildungsangebote in Büchenbach

Die Volkshochschule Erlangen, Bildung evangelisch, vertreten durch die Martin-Luther-Kirche, und die KEB, gemeinsam mit der Apostelkirche, St. Xystus und der Kolpingfamilie und das AWO-Sozialzentrum sowie der TV 1848 Erlangen vereinen hohe Kompetenz und langjährige Erfahrung in der Erwachsenenbildung. Die Anbieter vor Ort tragen nicht nur ihre Erfahrungen als Träger von Erwachsenenbildung, sondern eine tiefgehende Kenntnis ihres Stadtteils, der Bewohner*innen und deren Interessen und Bedürfnisse bei.

Um die Angebote der Erwachsenenbildung zu den Bewohner*innen zu bringen, braucht es ein differenziertes Angebot an Informationsmaterial und differenzierte Verteilungswege.

Manche Bewohner*innen nehmen Kataloge oder Prospekte mit, lesen Plakate, nehmen also eigenständig das auf und mit, was auf den täglichen Wegen an Informationen angeboten wird. Manche lesen die Homepages oder Facebook-Seiten der Anbieter, wieder andere folgen Hinweisen von Nachbarn oder Freunden, Einladungen aus dem Gespräch nach dem Gottesdienst oder in der KiTa und Schule.

Um die Angebote in Büchenbach langfristig zu etablieren, reichen diese Wege der Werbung aber nicht aus.

Potential für Informationen zu Erwachsenenbildung sind auch Angebote anderer städtischer Ämter, z.B. aktive Information und Einladung durch die Mitarbeiter*innen der Seniorenanlaufstellen, der Stadtteilhäuser, Angebote des Jugendamtes oder Aktionen wie die Rädli.

Ansprache und Erreichbarkeit potentieller Zielgruppen:

Orte, wo jeder hingehet, sind sicherlich der Supermarkt, Bäckereien, Apotheken und Arztpraxen.

Mit diesen wird vereinbart, dass nicht nur Informationen zu Angeboten der Erwachsenenbildung ausgelegt werden dürfen, sondern dass diese, wo möglich, unterstützen, z.B. indem der Hausarzt oder der mobile Dienst als Mittler zwischen den Menschen und den Angeboten fungieren.

Auch bei den Quartiersmanagern werden Potentiale für die Ansprache schwer erreichbarer Zielgruppen gesehen.

Studienprojekte, wie man „schwer Erreichbare“ anspricht, z.B. Untersuchungen der evangelischen Hochschule Nürnberg, werden in die Planungen einbezogen.

Erfolge all dieser Strategien werden nach ca. 2 Jahren absehbar sein, die vhs wird dann (evtl. nach Zwischenberichten) im Bildungsausschuss im Winter 2023/24 eine Auswertung vorlegen.

4. Bildungsberatung

Stellungnahme des Bildungsbüros:

Lebensbegleitendes Lernen wird durch sich verändernde Lebens- und Arbeitsbedingungen immer notwendiger. Verschiedenste Erwachsenenbildungseinrichtungen greifen diesen Bedarf mit einer Vielzahl an Weiterbildungsangeboten auf. Das breite Angebot ist jedoch wenig übersichtlich. Damit Bürger*innen Entscheidungshilfen erhalten, wie sie durch Weiterbildung ihre berufliche Karriere verfolgen und auch ihren weiteren Lebensweg gestalten können, ist professionelle kommunale Bildungsberatung erforderlich. Dies ist auch die Einschätzung des Deutschen Städtetags.

Die Ziele von Bildungsberatung sind: Zugänge zu Bildung schaffen, Transparenz in der Weiterbildung herstellen, die Entscheidungskompetenz in Bildungsfragen verbessern und die Bildungs- und Weiterbildungsbereitschaft erhöhen. Die Zielgruppen von Bildungsberatung sind daher vor allem Bürger*innen, die eine persönliche Neuorientierung und Weiterentwicklung wollen, einen beruflichen Wiedereinstieg oder eine Weiterqualifizierung suchen. Mittelbar kann Bildungsberatung vor Ort dazu beitragen, die Bildungsangebote an den Bedarf anzupassen, die wirtschaftliche Standortqualität zu steigern sowie die Kooperation unter den Akteuren vor Ort zu verbessern. Zudem können Transferleistungen eingespart werden, insbesondere, wenn benachteiligte Bevölkerungsgruppen durch kompetente Beratung stabilisiert werden und neue Beschäftigungschancen erhalten. Auch eine Verminderung der Zahl der Abbrüche begonnener Bildungslaufbahnen ist durch eine im Vorfeld stattfindende Beratung denkbar.

Um Ratsuchende zielführend beraten zu können, muss die Bildungsberatung die Angebote vor Ort kennen und ggf. auch an andere Beratungsstellen verweisen können.

Das Bildungsbüro hat durch die Online-Broschüre „Bildungsberatung in Erlangen“, in welcher alle Erlanger Bildungsberatungsstellen sowie deren Profil dargestellt sind, begonnen, die Beratungsvielfalt transparent zu machen. Eine neu etablierte Bildungsberatung könnte diese Broschüre für Verweisberatungen nutzen, sodass Ratsuchende zeitnah an die passende Beratungsinstanz vermittelt werden können. Um die Wirksamkeit der Bildungsberatung herauszustellen, eine Zufriedenheit der Kunden zu erreichen und den Nutzen zu erhöhen, bedarf es eines Qualitätsmanagements in der Bildungsberatung. Hierbei bestehen verschiedene Wege, die Qualität zu dokumentieren, zu sichern und weiterzuentwickeln. Vor allem gilt es die Wirksamkeit der Arbeit zu dokumentieren.

In anderen Kommunen bestehen bereits Bildungsberatungsangebote, die als Praxisbeispiele dienen können. Die Stadt Kaufbeuren verfügt über eine Bildungsberatungsstelle, die persönlich, telefonisch und online Erwerbstätige, Wiedereinsteiger*innen, und Schüler*innen berät. Das Angebot wird gut genutzt. Im Landkreis Regensburg gibt es seit August 2019 eine trägerunabhängige mobile Bildungsberatung mit niedrigschwelligem Zugang.

Gerade im Stadtteil Büchenbach, der sich durch seine Vielfalt und Diversität auszeichnet, müssen Angebote der Erwachsenenbildung bedarfsgerecht konzipiert und zielgerichtet beworben werden. Vor allem benachteiligte Bevölkerungsgruppen sind im erhöhten Maße nicht nur auf kompetente Beratung und Information angewiesen, sondern auch auf Ansprache und Ermutigung. Bildungsberatung könnte hier auch die Aufgabe übernehmen zur Teilnahme an Bildungsmaßnahmen zu motivieren. (Ende Stellungnahme Bildungsbüro)

Viele soziologische Studien, wie z.B. die Forschungsergebnisse des Sinus-Instituts belegen, dass Zielgruppenarbeit nur dann erfolgreich sein kann, wenn die sozialen Milieus mit den richtigen Methoden informiert und beraten werden.

Im Bereich der Erwachsenenbildung trifft das nicht nur genauso zu, sondern ist grundlegend für den Erfolg des Auftrages des Bildungsausschusses an die vhs.

Daher strebt die vhs eine enge Zusammenarbeit mit dem Bildungsbüro bezüglich aufzubauender Strukturen in der Bildungsberatung an.

5. Workshop Erwachsenenbildung/Bürgerbeteiligung

Der Bildungsausschuss hat die vhs beauftragt, in Büchenbach einen für große Teile der Bevölkerung offenen Bildungsworkshop mit dieser gemeinsam zu planen. Im Herbst 2021 wird ein Auftrag an die Abteilung Statistik gehen, die Erkenntnisse aus Befragungen zum Thema Erwachsenenbildung zu bündeln, um dann gemeinsam mit den Kooperationspartnern vor Ort eine Bürgerbeteiligung in Form eines Workshops durchzuführen. Die genaue Zeitschiene hängt von den coronabedingten Einschränkungen ab.

6. Enge Abstimmung mit dem Gebäudemanagement der Stadt Erlangen

Bürgerbefragungen und Erfahrungen haben gezeigt, dass Teilnehmende von vhs Kursen eine einladende Lernumgebung, moderne Medienausstattung und didaktisch und pädagogisch ausgebildete Dozent*innen erwarten, egal ob in zentral oder dezentral gelegenen Kursräumen. (Siehe Vorlage 43/004/2020)

Wichtiger Gelingensfaktor für dezentrale vhs-Angebote ist, dass die Räume in den Stadtteilen nach Nutzung durch die vhs dem eigentlichen Nutzer wieder sauber zur Verfügung stehen. Für beide Aspekte ist enge Abstimmung mit dem Gebäudemanagement unerlässlich.

Bei Räumen Dritter kann die vhs mit diesen eine Vereinbarung zu Hausmeister- und Reinigungsdiensten treffen. Bei städtischen Gebäuden wie Schulen oder Gebäuden des Jugendamtes müssen städtische Hausverwalter eingebunden werden.

Das Amt für Gebäudemanagement wird im Rahmen der bestehenden Hausverwalterorganisation die erforderlichen Unterstützungsleistungen im Bereich Reinigung und Hausverwaltung für die Ausweitung der dezentralen Erwachsenenbildung übernehmen. Die beteiligten Dienststellen definieren die Aufgaben die während der Regelarbeitszeit (im Rahmen der jeweils geltenden Dienstvereinbarung) erledigt werden können. Aufgaben außerhalb der Regelarbeitszeit gehen zu Lasten von Amt 43, Regelungen hierfür werden noch erarbeitet.

Positiv auf den Finanzbedarf wird sich die Kooperation mit den anderen Bildungsanbietern in den Stadtteilen auswirken.

Rahmenbedingungen für nachhaltige Erwachsenenbildung

Um Angebote der Erwachsenenbildung dauerhaft erfolgreich umsetzen zu können und in der Folge auf andere Stadtteile erweitern zu können, müssen vorab die Ressourcen hierfür ermittelt werden. Dazu gehören Sachmittel, Arbeitszeit, aber auch Abschätzung der möglichen Synergien durch Kooperationen mit den Partnern vor Ort.

Gelingende dezentrale Erwachsenenbildung ist wichtig, nicht nur für Bildungs- und Aufstiegschancen jedes Einzelnen, sondern für einen funktionierenden Arbeitsmarkt, für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und nicht zuletzt für die Höhe an Transferleistungen in Deutschland.

Die vhs Erlangen hat einen umfassenden Bildungsauftrag in hoher Qualität zu erfüllen, was bei wachsender Zahl dezentraler Bildungsangebote mit Personal- und Sachmitteln hinterlegt sein muss.

Angeführt seien an dieser Stelle folgende Arbeitsinhalte:

- Zielgruppenarbeit vor Ort, um Bildungsbedarf zu ermitteln und passende Angebote zu organisieren
- Zielgruppenreichungsstrategien
- Suche nach geeigneten Dozent*innen für das Unterrichtsgeschehen
- Akquise geeigneter Räumlichkeiten
- Kommunikation mit Bildungs- und Sozialpartnern vor Ort, um spezifische Herausforderungen im Stadtteil zu eruieren
- Profilschärfung der vhs im Stadtteil
- Konzeption einer Bildungsberatung für den Erlanger Westen, in Kooperation mit dem Bildungsbüro
- Pflege der Kooperationspartner, gemeinsame Projekte mit diesen
- Herausgabe gemeinsamer Werbemittel

- Öffentlichkeitsarbeit (Aktionen/soziale Medien)
- Regelmäßiges Angebot von Bildungsworkshops im Stadtteil
- Organisation der Kursangebote aus den verschiedenen Fachbereichen
- Verwaltung der Kursangebote (Verträge, Kursorganisation, Abrechnung)
- Ergebnissicherung für zukünftige Ausweitung dezentraler Erwachsenenbildung auf andere Stadtteile
- Akquise von Projektmitteln z.B. aus dem Präventionsgesetz über die Gesundheitsregion Plus

Auch Sachmittel werden benötigt für die

- Anmietung von externen Räumen bzw. deren Reinigung
- Je nach Stellungnahme durch GME/11: Finanzmittel für städtische Hausmeisterleistungen
- Werbemittel
- Workshops
- Honorare

Die Volkshochschule geht in einer ersten Schätzung von 25.000€ pro Jahr aus. Die Finanzmittel für diese Sachkosten sind im Budget der vhs Erlangen vorhanden.

Die Volkshochschule nimmt die Dezentrale Bildungsarbeit in 2021 mit den aktuell vorhandenen Personal des Amtes in Angriff und wird im Herbst 2022 dem Stadtrat über die Fortschritte und den konkret aus dem Engagement erwachsenden Ressourcenbedarf berichten.

Klimaschutz:

Dezentrale Angebote verringern Fahrten aus den Stadtteilen in die zentral gelegenen Räume der vhs.

- ja, positiv**
- ja, negativ**
- nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja**
- nein**

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 25.000	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ derzeit nicht bezifferbar, aber möglich	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind für die Sachkosten vorhanden
im Budget auf Kst/KTr/Sk 430090/27110080/verschiedene
- sind nicht vorhanden, für Personalkosten

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Ogiermann beantragt, Punkt 3. des Antragstextes wie folgt zu ändern:

3. Die vhs wird beauftragt, mit den genannten und weiteren geeigneten Partnern Kooperationsvereinbarungen zu schließen.

Die Änderung wird einstimmig angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Volkshochschule Erlangen (vhs) beginnt im Wintersemester 2021/22 gemeinsam mit ihren Kooperationspartnern mit dem Ausbau der dezentralen Erwachsenenbildung in Büchenbach.
2. Die Umsetzung des Konzepts wird unter Berücksichtigung der verfügbaren Personalressourcen schrittweise erfolgen.
3. Die vhs wird beauftragt, mit den genannten **und weiteren geeigneten** Partnern Kooperationsvereinbarungen zu schließen.
4. Perspektivisch soll in Büchenbach und weiteren Stadtteilen strukturell eine Bildungsberatung aufgebaut werden.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 11 gegen 0

TOP 12

40/021/2020/1

Antrag des Oberbürgermeisters für den Stadtteilbeirat Alterlangen vom 30.09.2020; Raumbedarf und Situation im Ganzttag an der Hermann-Hedenus-Grundschule

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Stadtteilbeirat Alterlangen hat in seiner Sitzung vom 30.09.2020 unter Ziffer 1 beantragt, den dringenden Raumbedarf der Hermann-Hedenus-Grundschule für die Betreuung der Kinder der offenen Ganztagsklassen zu überprüfen und der Verantwortung als Sachaufwandsträger nachzukommen.

Nach Ziffer 2 des Antrags soll der Bedarf für eine Lernstube geprüft werden. Dieser Antrag wird zuständigkeitsgemäß durch das Stadtjugendamt beantwortet.

In der Sitzung des Bildungsausschusses vom 12.11.2020 stellte Herr Stadtrat Höppel den Antrag, den TOP nur als Einbringung zu behandeln und einen Beschluss in der Sitzung des Bildungsausschusses im März 2021 zu fassen. Der Antrag auf Vertagung wurde einstimmig angenommen.

Die Verwaltung wurde gebeten, zur Sitzung im März 2021 die Schulleitung mit einzuladen. Ebenso soll die Ziffer 2 des Antrags bzw. der Bedarf für eine Lernstube (Zuständigkeit beim Jugendamt) den Mitgliedern des Bildungsausschusses in der Sitzung zur Kenntnis gegeben werden. Darüber hinaus wurde die Verwaltung gebeten, Aussagen zum technischen Zustand und zur Nutzbarkeit der Schwedenhäuser zu treffen und im Bildungsausschuss vorzulegen.

Die jeweiligen Antworten zum Protokollvermerk sind in der Vorlage fett markiert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ganztägige Betreuungsangebote und moderne pädagogische Konzepte stellen neue Anforderungen an die Schulbauten. Schulen verändern sich aufgrund ihrer Ganztagsangebote immer mehr vom Lern- zum Lebensraum, weshalb geeignete Räume sowie eine geeignete Ausstattung nötig ist. Ziel ist es, ganztägige Betreuungsangebote sowie deren Ausbau in der Stadt Erlangen bestmöglich zu fördern. Die Hermann-Hedenus-Grundschule führt seit dem Schuljahr 2011/2012 gebundene Ganztagsklassen und parallel dazu seit dem Schuljahr 2019/2020 offene Ganztagsgruppen. Kooperationspartner der offenen Ganztagsbetreuung ist die VHS. Im Sprengel gibt es derzeit keine Einrichtung der Jugendhilfe.

Entwicklung von der Mittagsbetreuung zum offenen Ganzttag

Bis zum Schuljahr 2018/2019 führte die Hermann-Hedenus-Grundschule eine Mittagsbetreuung. Zum Schuljahr 2019/2020 wurde diese in ein offenes Ganztagsangebot überführt. Der Mittagsbetreuung standen bis zum Schuljahr 2018/2019 Flächen in Höhe von 275 m² zur Verfügung. Dem gebundenen Ganzttag standen im selben Schuljahr Flächen in Höhe von 144 m²

zur Verfügung. Zum Schuljahr 2019/2020 wurden die Flächen der Mittagsbetreuung dem offenen Ganzttag zugeschrieben. Im Ganztagsbereich verfügte die Schule 2019/2020 also über insgesamt 419 m².

Übersicht Anzahl der Schülerinnen und Schüler nach Betreuungsart am Nachmittag:

	2018/2019	2019/2020	2020/2021
Mittagsbetreuung	125	-	-
gebundener Ganzttag	93	94	69
offener Ganzttag	-	141	142
Gesamt	218	235	211

Situation des offenen und gebundenen Ganztags im Schuljahr 2020/2021

Im Schuljahr 2020/2021 besuchen 288 Schülerinnen und Schüler in 12 Klassen die Hermann-Hedenus-Grundschule. Davon werden 69 Schülerinnen und Schüler in drei gebundenen Ganztagsklassen beschult. In der 1. Jahrgangsstufe konnte keine gebundene Ganztagsklasse gebildet werden. Den offenen Ganzttag besuchen 142 Schülerinnen und Schüler in insgesamt 9 Gruppen (sechs Kurz- und drei Langgruppen). Insgesamt besuchen 211 Schülerinnen und Schüler an der Schule (73 %) ein Ganztagsangebot (offen oder gebunden).

Laut Schulbauverordnung sind bei 211 Ganzttagsschülern Flächenbandbreiten im Ganztagsbereich zwischen 211 m² und 528 m² vorgesehen.

Durch räumliche Umstrukturierungen innerhalb des Schulgebäudes verfügt die Grundschule im aktuellen Schuljahr über insgesamt 511 m² Fläche für den Ganzttag.

Die Ganztagsräume setzen sich wie folgt zusammen:

- Schwedenhäuser mit 311 m²
- Zwei Ganztagsräume mit 189 m² (teilweise vorherige Nutzung durch Mittagsbetreuung)
- Kleine Küche mit 11 m² (vorherige Nutzung durch Mittagsbetreuung)

Für den Küchen- und Speisebereich (Mensa) stehen der Schule 158 m² zur Verfügung. Bei 211 Ganzttagsschülern bzw. Essensteilnehmern in der Mensa belaufen sich die Flächenbandbreiten laut Schulbauverordnung auf 138 m² - 220 m². Sowohl im Ganztags- als auch im Küchen- und Speisebereich liegt die Grundschule mit ihren derzeitigen Flächen innerhalb der vorgesehenen Flächenbandbreiten. Die Schwedenhäuser sind jedoch weiterhin sanierungsbedürftig.

Zur baulichen Situation der Schwedenhäuser äußert sich das Amt für Gebäudemanagement wie folgt:

Die Stahlfertiggebäude wurden vor ca. 50 Jahren erbaut. Es ist keine Toilette vorhanden. Alle Bauteile sind ungenügend wärme gedämmt.

Aus heutiger Sicht empfiehlt das GME noch eine Nutzungsdauer von ca. 5 Jahren.

Im Schuljahr 2019/2020 wurden im offenen Ganzttag acht Gruppen, im Schuljahr 2020/2021 neun offene Ganztagsgruppen gebildet. Durch die Bildung einer zusätzlichen offenen Ganztagsgruppe

entsteht kein zusätzlicher Raumbedarf, zumal im Gegenzug eine Klasse im gebundenen Ganztags weggefallen ist. Darüber hinaus können Räumlichkeiten, in denen stundenplanmäßiger Unterricht stattfindet, am Nachmittag grundsätzlich auch für ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote genutzt werden. Eine multifunktionale Nutzung der Schulräume wird demnach vorausgesetzt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Schüler- und Klassenzahlen der Hermann-Hedenus-Grundschule bleiben laut Schülerprognose aus dem Jahr 2020 in den nächsten Jahren konstant. Die Hermann-Hedenus-Grundschule wird mit 12 Klassen weiterhin dreizügig bleiben. Da keine Schülermehrung zu erwarten ist und sich die Ganztags- sowie Mensaflächen innerhalb der empfohlenen Flächenbandbreiten befinden, sind die aktuellen Flächen nach Einschätzung des Sachaufwandsträgers ausreichend und den Schüler- bzw. Ganztagszahlen entsprechend angemessen.

Die bauliche Situation der Hermann-Hedenus-Grundschule (inkl. der Schwedenhäuser) und die erforderlichen Maßnahmen werden im Zuge des Programms Zukunft Grundschule und Ganztagsbetreuung geprüft.

Zur Bedarfssituation einer Lernstube äußert sich das Stadtjugendamt wie folgt:

Der konkrete Bedarf für eine Lernstube im Sprengel der Hermann-Hedenus-Grundschule kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht benannt werden und wird ebenfalls im Zuge des Programms Zukunft Grundschule und Ganztagsbetreuung geprüft.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag des Oberbürgermeisters für den Stadtteilbeirat Alterlangen ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 12.1

40/046/2021

Fraktionsantrag der SPD 057/2021; Berichtsantrag Betreuungssituation Hermann-Hedenus-Grundschule

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Antrag vom 02.03.2021 beantragte die SPD-Fraktion einen Bericht zur Betreuungssituation an der Hermann-Hedenus-Grundschule im Schuljahr 2021/2022. Es soll dargelegt werden, worauf die Reduzierung von Betreuungsplätzen an der Grundschule zurückzuführen ist. Zudem wird um Bericht gebeten,

- wie von Seiten der Schulleitung die Möglichkeit der Anmeldung von Schülerinnen und Schülern im gebundenen Ganztags beworben wurde
- ob die Bedarfe im Hinblick auf Betreuung abgefragt wurden
- welche Bedarfe sich aus Sicht der Verwaltung ergeben

Es sollen Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie hier Abhilfe zu schaffen ist.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Staatliche Schulamt und die Schulleitung haben zu den aufgeworfenen Fragen Stellung genommen, auf die Anlage wird verwiesen.

Die Situation im Ganztags an der Hermann-Hedenus-Grundschule wurde bereits im Rahmen des Antrags des Oberbürgermeisters für den Stadtteilbeirat Alterlangen vom 30.09.2020 dargestellt, siehe hierzu auch Beschlussvorlage für den Bildungsausschuss am 12.11.2020, Vorlage 40/021/2020. Die Ganztags- sowie Mensaflächen befinden sich innerhalb der empfohlenen Flächenbandbreiten der Schulbauverordnung, die aktuellen Flächen sind nach Einschätzung des Sachaufwandsträgers ausreichend und den aktuellen Schüler- bzw. Ganztagszahlen entsprechend angemessen.

Die Schülerinnen und Schüler im Ganztags halten sich aufgrund verschiedener AGs und Angebote auf dem gesamten Schulgelände auf und verteilen sich auf verschiedene Räume.

Im Schuljahr 2020/2021 sind von 157 Kindern im offenen Ganztags über alle Jahrgangsstufen 83 Kinder (53 %) in der Kurzgruppe bis 14:00 angemeldet, davon 27 Kinder (33 % der Kurzgruppe) an nur 2 Tagen pro Woche und 5 Kinder an 3 Tagen pro Woche. Im Schuljahr 2019/2020 waren sogar 62 % der Kinder in der Kurzgruppe angemeldet, davon 13 % an 2 Tagen pro Woche.

Da alle Ganztagskinder bis 14 Uhr vor Ort sind, bestehen räumliche Engpässe nur bis zu diesem Zeitpunkt. Es wird daher empfohlen zu überprüfen, inwieweit raumintensive Nutzungen (z.B. durch die Musikschule) ggf. in den Nachmittag verlegbar sind, um die räumliche Situation

in der Mittagszeit zu entspannen.

Im offenen Ganzttag kann aus Sicht der Verwaltung der Status Quo (max. 19 Plätze im Schuljahr 2021/2022, wie Schulabgänger 2020/2021) im Hinblick auf die räumlichen Kapazitäten erhalten bleiben, eine Ausweitung der Betreuungsplätze ist allerdings nicht zu befürworten.

Seitens der Schule besteht das Angebot einer Platzteilung (vergl. Variante C Stellungnahme des Staatlichen Schulamts), sodass sich 2 Kinder einen Platz teilen könnten und somit mehr Betreuungsplätze zur Verfügung stehen. Voraussetzung hierfür ist eine Festlegung der Eltern im Vorfeld.

In der gebundenen Ganztagsklasse können im Schuljahr 2021/2022 weitere 25 Plätze angeboten werden. Die Schulleitung hat dieses Angebot den Eltern ausführlich erläutert und beworben. Das Angebot des gebundenen Ganztages bietet zwar eine geringere Flexibilität als der offene Ganzttag, ist dafür aber als das Angebot mit der höhere Betreuungsqualität einzustufen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Betreuungsquote beläuft sich im Sprengel auf rd. 78%. Bisher wurde das Betreuungsangebot im Sprengel durch die Jugendhilfeplanung als passend eingestuft. Nach Auswertung der konkreten Anmeldungen für das Schuljahr 2021/2022 kann der tatsächliche Betreuungsbedarf festgestellt werden.

In Abhängigkeit dessen werden konstruktive Lösungen gemeinsam mit allen Akteuren erarbeitet.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Protokollvermerk:

Die Tagesordnung wurde um diesen TOP (Tischauflage) ergänzt.

Die Ausführungen der Schulleitung, des Vorsitzenden des Elternbeirates, des Stadtteilbeirates in Alterlangen und der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Frau Stadträtin Grille beantragt, dass die Verwaltung in der nächsten Sitzung des Bau- und Werkausschusses einen Kostenvoranschlag für eine Containerlösung zur Abdeckung des benötigten Raumbedarfes vorlegen soll.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag 057/2021 der SPD-Fraktion vom 02.03.2021 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 13

40/041/2021

Einrichtung einer Partnerklasse an der Ernst-Penzoldt-Mittelschule in Kooperation mit der Georg-Zahn-Schule (Lebenshilfe Erlangen) zum Schuljahr 2022/2023

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen als Sachaufwandsträgerin der Schulen hat sich zum Ziel gesetzt, die Rahmenbedingungen für inklusive Bildung im schulischen Bereich zu verbessern. Inklusiver, gemeinsamer Unterricht für Kinder mit und ohne Förderbedarf ist Aufgabe aller Schulen, weshalb Inklusion und Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler sowohl bei der Einführung pädagogischer Konzepte als auch bei schulischen Neubauten stets mitgedacht werden.

In den vergangenen Jahren wurde im Hinblick auf die Ausweitung eines inklusiven schulischen Angebotes im Stadtgebiet sehr gute Fortschritte erzielt. Bereits zum Schuljahr 2018/2019 ist an der Michael-Poeschke-Schule eine erste Partnerklasse in Kooperation mit der Georg-Zahn-Schule (Lebenshilfe) eingerichtet worden. Das Konzept der Partnerklasse fand sowohl bei Lehrkräften als auch bei der Schülerschaft und den Eltern sehr großen Anklang, so dass die Erweiterung des inklusiven Beschulungskonzepts um eine weitere mitwachsende Partnerklasse zum Schuljahr 2020/2021 umgesetzt wurde. Mit Ende des Schuljahres 2021/2022 hat die erste Partnerklasse an der Michael-Poeschke-Grundschule die gemeinsame Grundschulzeit erfolgreich durchlaufen.

Die Ernst-Penzoldt-Mittelschule hat sich bereit erklärt, den Inklusionsprozess von Kindern mit Behinderung im Stadtgebiet weiter zu unterstützen und das Angebot einer Partnerklasse auch im Bereich des Mittelschulsektors anzubieten. Daher soll an der Ernst-Penzoldt-Mittelschule zum Schuljahr 2022/2023 in der 5. Jahrgangsstufe eine neue Partnerklasse in Kooperation mit der Georg-Zahn-Schule (Lebenshilfe) eingerichtet werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Rahmenbedingungen für Umsetzung sind durch die beteiligten Stellen zu klären. Die Räumlichkeiten sind für den Unterrichtsbetrieb herzurichten und auszustatten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bis zum jetzigen Zeitpunkt fanden bereits drei Planungstreffen, zuletzt am 25.01.2021, mit den Schulleitungen der Ernst-Penzoldt-Mittelschule (EPS) und der Georg-Zahn-Schule (GZS), mit dem Gebäudemanagement (GME) und dem Schulverwaltungsamt statt. Ziel war und ist es, das Projekt der Partnerklasse pädagogisch, organisatorisch und auch baulich zu planen und umzusetzen.

Konzeption

Für die Zusammenarbeit der Partnerklassen und des pädagogischen Teams wurde gemeinsam von beiden Schulen ein Konzept erarbeitet (pädagogisches Konzept siehe Anlage). Das Konzept kann ebenfalls als Padlet unter folgendem Link abgerufen werden: <https://ernst-penzoldt-schule.padlet.org/sl143/t059o2nnmuvvwb2x> (Druckvariante des Padlet in der Anlage).

Um pädagogisch sinnvoll mit den Kindern arbeiten zu können, soll die Partnerklasse eine möglichst geringe Klassenstärke aufweisen. Sie besteht also aus maximal 15 Kindern der Mittelschule und höchstens acht bis neun Kindern der Förderschule. Die Schülerinnen und Schüler sollen gemeinsam die 5. und 6. Jahrgangsstufe der Mittelschule durchlaufen und dabei so viel gemeinsamen Unterricht wie möglich haben, aber auch so viel getrennten Unterricht wie nötig.

Wöchentlich sollen daher mindestens zwischen acht und zehn Stunden gemeinsamer Unterricht stattfinden. Dies ist wichtig, damit die Schülerinnen und Schüler beider Schulen möglichst häufige, vielfältige Gelegenheiten zum gemeinsamen Lernen haben und das „gemeinsame Miteinander in Verschiedenheit“ von allen täglich erfahren und gelebt werden kann. Zugleich muss aber stets gewährleistet sein, dass jede der beiden Schulen ihren eigenen Lehr- und Erziehungsauftrag erfüllen kann und die Kinder gemäß ihren Förderbedürfnissen und Lehrplanziele unterrichtet werden.

Die Elternteile der einzuschulenden Kinder sollen umfassend informiert und pädagogisch beraten werden. Wie dies im laufenden Schuljahr realisiert werden kann, ist auch vom Verlauf der Corona-Pandemie abhängig. Beide Schulen planen gemeinsame Informations- und Elternabende.

Das pädagogische Team besteht aus einer Mittelschullehrkraft der Ernst-Penzoldt-Schule, einer Förderschullehrkraft und einer Kinderpflegerin aus der Georg-Zahn-Schule. Förderlich ist eine konstante personelle Besetzung über die beiden Schuljahre sowie eine möglichst weitgehende Abdeckung der Fächer durch diese zwei Kolleginnen bzw. Kollegen. Die Lehrkräfte arbeiten gleichberechtigt im Team und sind gemeinsam verantwortlich.

Grundsätzlich gibt es keine Aufnahme- bzw. Ausschlusskriterien für Schülerinnen und Schüler. Das inklusive Angebot ist grundsätzlich für alle Kinder offen. Dennoch sollten die Klassen

pädagogisch sinnvoll und ausgewogen zusammengesetzt werden und Kriterien wie Geschlechterverteilung usw. berücksichtigt werden.

Ob ein Fortführen der Partnerklasse über die 6. Jahrgangsstufe hinaus möglich ist, werden die gemachten Erfahrungen zeigen. Grundsätzlich wäre dies seitens beider Schulen denkbar. Es ist aber auch vorstellbar, dass das Angebot der Partnerklasse im Zweijahresrhythmus immer mit einer 5. Jahrgangsstufe startet.

Betreuungssituation

Die Schülerinnen und Schüler sollten bestenfalls auch über die reguläre Unterrichtszeit hinaus, also auch am Nachmittag, eine gemeinsame Betreuung erhalten können.

Das gängige Modell an anderen Schulen mit Partnerklassen sieht eine Tagesstätte der Lebenshilfe am Standort oder/und eine Kooperation mit der dortigen Betreuungsvariante vor.

Es besteht die Möglichkeit, dass die Schülerinnen und Schüler der Partnerklasse die offene Ganztagsbetreuung der Ernst-Penzoldt-Schule besuchen. Dies muss jedoch noch mit dem Träger der offenen Ganztagsbetreuung, im Falle der Ernst-Penzoldt-Schule mit dem Förderverein, geklärt und entsprechend koordiniert werden. Das Personal ist nicht zur Betreuung von Schülerinnen und Schülern der Georg-Zahn-Schule ausgebildet. Hier würde personelle Unterstützung benötigt werden.

Nach erster Rücksprache mit der Regierung von Mittelfranken wäre dieses Modell aber dem Grunde nach vorstellbar, da an der Georg-Zahn-Schule kein Ganztagsangebot vorhanden ist. Damit diese Variante umgesetzt werden kann, muss noch eine offizielle Genehmigung bei der Regierung von Mittelfranken eingeholt werden.

Beim Betreuungsangebot kommt es darüber hinaus aber auch auf die Wünsche der Eltern der Partnerklassen-Kinder an. Dies kann im Rahmen der Elternabende thematisiert werden. Eine abschließende Klärung zum Thema Betreuung steht entsprechend noch aus.

Schulaufsicht

Die Einrichtung der Partnerklasse wurde für die Mittelschule beim staatlichen Schulamt Erlangen beantragt. Das Staatliche Schulamt ist über die bisherigen Planungen informiert und hat die Einrichtung grundsätzlich befürwortet. Eine Stellungnahme des Staatlichen Schulamts wird die nächsten Wochen erwartet.

Seitens der Georg-Zahn-Schule muss eine schulaufsichtliche Genehmigung für die Einrichtung der Partnerklasse bei der Regierung von Mittelfranken beantragt werden. Die Regierung wurde bereits informiert und zeigt grundsätzliches Einverständnis mit der Maßnahme. Die formelle Betragung kann erst im weiteren Projektverlauf erfolgen.

Raumkonzept/Ausstattung/IT

Das Raumkonzept für die Partnerklasse sieht zwei Klassenzimmer und einen Gruppen-/Differenzierungs-/Sozialraum vor. Hierfür stehen die Räume A 0023 als Klassenzimmer EPS und für den gemeinsamen Unterricht, Raum A 0024 als Gruppen-/Differenzierungs-/Sozialraum und Raum A 0022 als Klassenzimmer für die GZS zur Verfügung (siehe Anlage: Planausschnitt EPS/Erdgeschoss). Die Räumlichkeiten befinden sich im Erdgeschoss des Schulhauses.

Für die Räumlichkeiten der Partnerklasse ist eine entsprechende Ausstattung erforderlich.

Der Unterrichtsbereich soll sehr flexibel genutzt werden und wird daher entsprechend gestaltet. Der Raum wird mit einer Flextafel, Schülerarbeitsplätzen als Einzeltische, viel Stauraum, einem Lehrerarbeitsplatz, aber auch mit Raumteilern/Trennwänden ausgestattet. Der Gruppen-/Differenzierungs-/Sozialraum muss als Multifunktionsraum verstanden werden. Auch hier ist eine sehr flexible Möblierung vorgesehen. Neben einem Bereich zur Gruppenarbeit soll hier auch eine Materialsammlung und ein Rückzugsort für die Kinder ihren Platz finden. Die konkrete Ausstattungsplanung mit den Schulen erfolgt im weiteren Projektverlauf. Die erste Grobkostenschätzung der Einrichtung liegt bei rd. 31.000 €.

Die notwendige IT-Ausstattung ist noch in Klärung. Diese wird vom städtischen IT-Dienstleister KommunalBIT gemietet, die Finanzierung der entsprechenden Verrechnungssätze ist in das IT-Sonderbudget SmartERSchool einzuplanen und grundsätzlich vorhanden.

Instandsetzungsmaßnahmen

Einen größeren Planungsaufwand erforderte auch die Schaffung der notwendigen räumlichen Rahmenbedingungen.

Es geht vorrangig um den Rückbau des Naturkunderaumes (A 0023) zu einem Klassenraum und die Herstellung eines Differenzierungsraums (A 0024) sowie die Ertüchtigung und Herstellung eines weiteren Klassenraums für die GZS. Um dem Brandschutzkonzept gerecht zu werden, wird die Einhausung der Treppe im 1.OG nötig. Somit entsteht für die vorgesehenen Klassenräume der Partnerklasse ein 2. Fluchtweg. Der Klassenraum (A 0023) und der Gruppen-/Differenzierungs-/Sozialraum (A 0024) werden mit einem Raumteiler getrennt. Somit entsteht zwar ein separierter, aber dennoch offener Raum, der sowohl im gemeinsamen Unterricht als auch zur Differenzierung vielfältig genutzt werden kann.

Das vorgesehene Klassenzimmer (A 0022) der Georg-Zahn-Schule wird aktuell als Förderzimmer genutzt. Da ein solcher Raum weiterhin an der Schule benötigt wird, muss dieser zwangsläufig im Schulhaus umziehen. Angedacht wäre hierfür das jetzige Hausverwalterbüro im Kellergeschoss (A K017). Der Hausverwalter könnte dann in der Hausmeisterloge (A 0001) im EG untergebracht werden, die aktuell nicht genutzt wird. Im Rahmen der Gesamtmaßnahme wären hier natürlich ebenfalls Ertüchtigungen vorzunehmen.

Der Beginn der Maßnahmen ist für den April/Mai 2022 von Seiten des GME eingeplant. Die Fertigstellung erfolgt zum Schulstart 2022/2023. Eine erste grobe Kostenermittlung durch das GME hat Kosten in Höhe von 195.000 € für die Maßnahmen (inkl. Umzug des Hausverwalters) ergeben.

Förderung/Kostenbeteiligung

Eine Prüfung zur Förderung der Maßnahme ist seitens des Schulverwaltungsamtes erfolgt. Da es sich bei der Maßnahme per Definition nicht um eine Umbaumaßnahme, sondern lediglich um eine Instandsetzung im Bauunterhalt handelt, ist eine Förderung gemäß Art. 10 BayFAG ausgeschlossen.

Die Lebenshilfe bringt sich durch Anmietung der für die Partnerklasse benötigten Räume (Klassenzimmer) ebenfalls finanziell ein. Die Jahresmiete von rd. 7.500 € orientiert sich an den allgemeinen Regelungen zur Schulraumvermietung

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:

Ausstattung	19.500 €	bei IPNr.: 212B.K351, KSt 405210, KT 21210010
-------------	----------	--

Sachkosten:

Bauunterhalt	195.000 €	bei Sachkonto: 521112, KSt 920461, KTr 21210010
--------------	-----------	--

Ausstattung	11.500 €	bei Sachkonto: 525521, KSt 405210, KTr 21210010
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten		bei Sachkonto:
IT-Ausstattung	Muss noch ermittelt werden€	
Korrespondierende Einnahmen		
Mieteinnahmen Lebenshilfe	ca 7.500€ p.a.	bei Sachkonto: 441111, KSt 405210, KT 21210010
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst 408010/KTr 21000010/Sk 531601 (IT-Ausstattung)
- sind nicht vorhanden (Ausstattung 31.000 € und Bauunterhalt 195.000 €)

Ergebnis/Beschluss:

1. Mit der Einrichtung einer Partnerklasse an der Ernst-Penzoldt-Mittelschule besteht Einverständnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungsschritte einzuleiten.
3. Die notwendigen Finanzmittel sind zu konkretisieren und bei Referat II zum Haushalt 2022 anzumelden

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0

TOP 14

40/035/2021

Dritte Realschule für Erlangen; Fraktionsantrag Nr.: 167/2020 der FDP-Fraktion

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die dynamische Schullandschaft der Stadt Erlangen ermöglicht durch vielseitige schulische Angebote ein hohes Bildungsniveau. Die Bildungsexpansion ist auch in der Stadt Erlangen sichtbar. Immer mehr junge Menschen besuchen weiterführende Bildungseinrichtungen, verweilen immer länger im Bildungssystem und treten später ins Berufsleben ein. Erlangen ist nicht nur eine internationale Universitätsstadt, sie trägt insbesondere auch als Schulstadt dieser Entwicklung Rechnung.

Neben drei Mittelschulen und sechs Gymnasien sind zwei Realschulen im Stadtgebiet angesiedelt, die auch von Schülerinnen und Schülern besucht werden, die nicht in der Stadt Erlangen wohnhaft sind. Die Realschule am Europakanal befindet sich im Stadtwesten, die Werner-von-Siemens-Realschule ist im Stadtteil Bruck verortet. Beide Schulgebäude wurden Ende der 1960er – Anfang der 1970er-Jahre gebaut.

Die FDP-Fraktion hat mit Fraktionsantrag 167/2020 vom 27.08.2020 beantragt,

- der Stadtrat möge den Bedarf einer dritten Realschule für Erlangen eruieren und ggf. feststellen.
- Die Verwaltung möge im Dialog mit dem Landkreis eine aktuelle Analyse des Ausmaßes derzeitiger und erwarteter fehlender Realschulplätze erstellen.
- Die Verwaltung möge erste Planungsschritte für den Bau einer dritten Realschule für Erlangen durchführen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Situation vor Ort und Schülerentwicklung an den Erlanger Realschulen

Werner-von-Siemens-Realschule (WvS)

Im Schuljahr 2020/2021 besuchen 660 Schülerinnen und Schüler in 26 Klassen die Werner-von-Siemens-Realschule. Die Realschule ist 4 bis 5-zügig. Der Höchststand der Schüler- und Klassenzahlen an der WvS lag im Schuljahr 2013/2014 bei 838 Schülerinnen und Schülern in 31 Klassen, die Zahlen gingen seither zurück. Der Schülerprognose aus dem Jahr 2020 zufolge sinken die Schülerzahlen an der Realschule auch zukünftig leicht. Es wird in den kommenden Schuljahren von 24 – 25 Klassen bei maximal ca. 645 Schülerinnen und Schülern ausgegangen. Ein Schüleranstieg ist laut dieser Prognose nicht zu erwarten, die Zahlen pendeln sich bei ca. 640 Schülerinnen und Schülern ein. Die Werner-von-Siemens-Realschule verfügt über 22 Klassenräume sowie über 21 Fachräume. Eine Mensa und Aufenthaltsräume für den Ganzttag sind am Standort vorhanden. Ein räumlicher Engpass besteht an der Werner-von-Siemens-Realschule derzeit nicht, auch zukünftig sind die Klassen- und Fachräume zur Beschulung der prognostizierten max. 25 Klassen ausreichend. Die WvS liegt mit ihren derzeitigen Bestandsflächen (5.260 m²) innerhalb der durch die SchulbauV empfohlenen Flächenbandbreiten (4.633 – 5.644 m²).

Die Schülerentwicklung sowie die Prognosezahlen sind folgenden Grafiken zu entnehmen:

Abbildung 1: Schülerentwicklung Werner-von-Siemens-Realschule

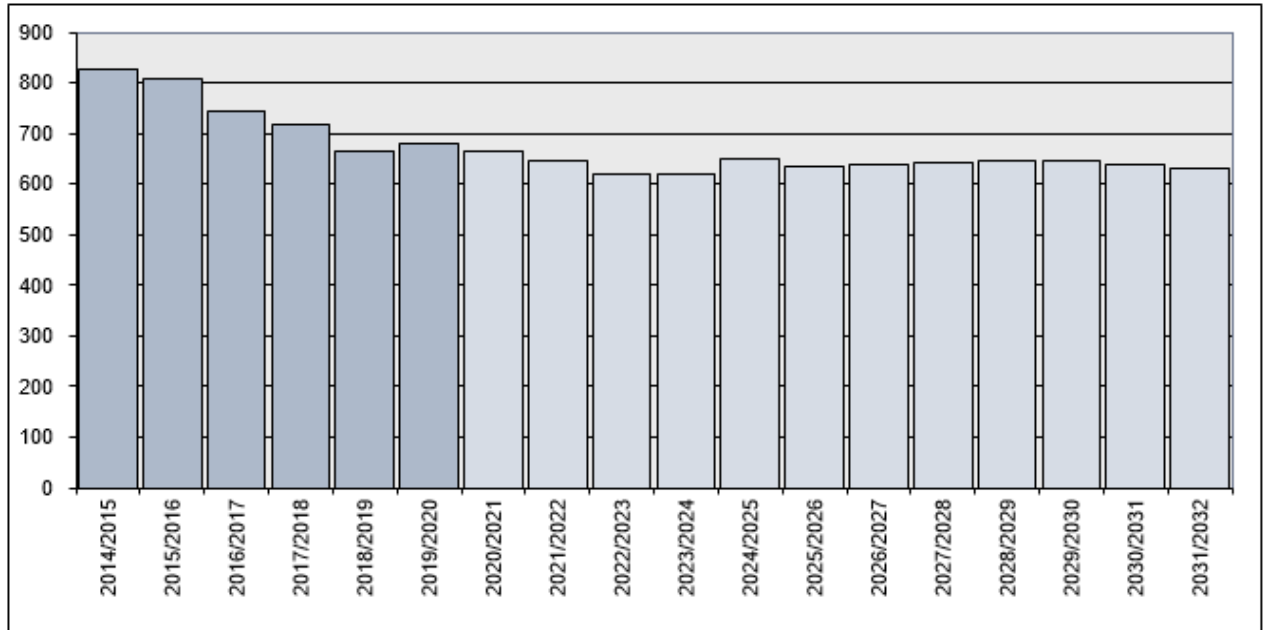


Abbildung 2: Schülerprognose Werner-von-Siemens-Realschule mit Ist-Zahlen zum Schuljahr 2020/2021

Jahrgangsstufe	2020/2021		2021/2022		2022/2023		2023/2024		2024/2025		2025/2026	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
5	91	4	91	4	90	4	93	4	94	4	96	4
6	107	4	101	4	101	4	100	4	104	4	105	4
7	84	4	111	4	105	4	105	4	103	4	108	4
8	110	4	83	4	110	4	104	4	104	4	102	4
9	126	5	116	4	88	4	118	5	110	4	110	4
10	142	5	127	5	117	5	88	4	118	5	111	4
Gesamt	660	26	629	25	611	25	608	25	633	25	632	24
Schülerfrequenz	25,4		25,2		24,4		24,3		25,3		26,3	

Jahrgangsstufe	2026/2027		2027/2028		2028/2029		2029/2030		2030/2031		2031/2032	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
5	97	4	94	4	94	4	90	4	88	4	89	4
6	107	4	108	4	105	4	104	4	100	4	98	4
7	109	4	111	4	111	4	109	4	108	4	104	4
8	107	4	108	4	110	4	111	4	108	4	107	4
9	108	4	113	4	114	4	116	4	117	4	114	4
10	110	4	109	4	114	4	115	5	117	5	118	5
Gesamt	638	24	642	24	647	24	644	25	638	25	629	25
Schülerfrequenz	26,6		26,8		27,0		25,8		25,5		25,2	

Die Werner-von-Siemens-Realschule bietet derzeit die Wahlpflichtfächergruppen I (mathematisch-naturwissenschaftlich), II (kaufmännisch), IIIa (Französisch) und IIIb (Kunst) an. Daneben werden zahlreiche Wahlfächer auf freiwilliger Basis angeboten, z.B. Chor, Kunst-AG, Kochen, Robotik, Schulgarten-AG oder Technik-Team. Darüber hinaus können in der 5. und 6. Jahrgangsstufe sog. Profulfächer gewählt werden. Hier haben Eltern sowie Schülerinnen und Schüler die Wahl zwischen einer Forscherklasse, der BEG-Klasse (Bewegung, Ernährung und Gesundheit) oder der Gestaltungsklasse. Außerdem wird an der WvS eine offene Ganztagsbetreuung angeboten.

Realschule am Europakanal (RAE)

Die Realschule am Europakanal wird im Schuljahr 2020/2021 von 875 Schülerinnen und Schülern in 33 Klassen (bei gleichzeitig hoher Schülerfrequenz) besucht. Derzeit ist die Schule 5 bis 6-zügig. In den letzten Jahren erreichte die Realschule ihren Schülerhöchststand mit 939 Schülerinnen und Schülern in 34 Klassen im Schuljahr 2015/2016. Seitdem sinken die Schülerzahlen und haben sich seit dem Schuljahr 2018/2019 auf ca. 875 Schülerinnen und Schüler eingependelt. Die Schülerprognose geht in den kommenden Jahren von sinkenden Schülerzahlen aus, die ab dem Schuljahr 2025/2026 wieder leicht steigen. Der höchste Wert wird für das Schuljahr 2028/2029 erwartet (880 Schüler*innen). Das jetzige Schüler- und Klassenniveau wird folglich auch in Zukunft laut Schülerprognose nicht überschritten. Die Realschule am Europakanal verfügt über 28 Klassen- und 19 Fachräume. In den Klassenräumen findet nach dem Fachraumprinzip größtenteils Fachunterricht in den Fächern Mathe, Deutsch, Englisch, Französisch, Geschichte, Religion, Geografie oder Kunst statt. Zusätzlich zum Bestandsgebäude wird ein Container auf dem Schulgelände zu Unterrichtszwecken genutzt. Die räumliche Lage an der Realschule am Europakanal ist angespannt. Die Bestandsflächen der RAE (5.034 m²) liegen deutlich unter den laut SchulbauV empfohlenen Flächenbandbreiten (5.525 – 6.709 m²). Die Raumkapazitäten sind trotz Fachraumprinzip vollständig ausgeschöpft. Die Containeranlage wurde im November 2009 baurechtlich genehmigt und war zum damaligen Zeitpunkt lediglich als Interimslösung vorgesehen. Sie befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand, es treten immer wieder Mängel durch Feuchtigkeit auf (Korrosion der Konstruktion und Aufquellen von Holzbauteilen im Bereich der Bauteilfugen und der mangelhaften Dachabläufe). Eine Sanierung ist nicht wirtschaftlich, nötige Reparaturen werden jedoch weiterhin durchgeführt. Eine längerfristige Standzeit sollte ausgeschlossen werden.

Die Schülerentwicklung sowie die Prognosezahlen sind folgenden Grafiken zu entnehmen:

Abbildung 3: Schülerentwicklung Realschule am Europakanal

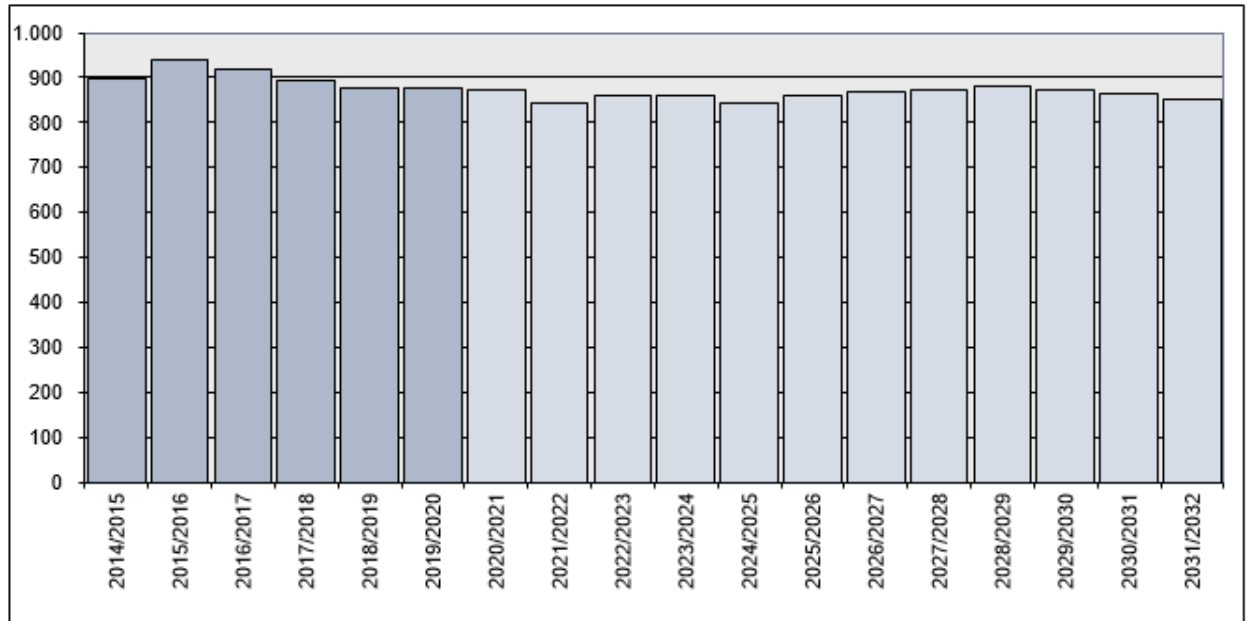


Abbildung 4: Schülerprognose Realschule am Europakanal mit Ist-Zahlen zum Schuljahr 2020/2021

Jahrgangsstufe	2020/2021		2021/2022		2022/2023		2023/2024		2024/2025		2025/2026	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
5	120	5	128	5	126	5	132	5	132	5	135	5
6	119	5	128	5	136	5	134	5	140	5	141	5
7	173	6	128	5	138	5	146	5	144	5	150	6
8	156	6	176	6	130	5	140	5	148	5	146	5
9	155	5	149	5	168	6	123	5	133	5	141	5
10	152	6	157	5	152	5	171	6	125	5	136	5
Gesamt	875	33	866	31	850	31	846	31	823	30	850	31
Schülerfrequenz	26,5		27,9		27,4		27,3		27,4		27,4	

Jahrgangsstufe	2026/2027		2027/2028		2028/2029		2029/2030		2030/2031		2031/2032	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
5	136	5	133	5	132	5	127	5	124	4	125	4
6	144	5	145	5	141	5	140	5	135	5	132	5
7	151	6	155	6	155	6	151	6	151	6	144	5
8	153	5	153	5	157	5	158	6	154	5	153	5
9	139	5	146	5	146	5	150	6	150	6	146	5
10	143	5	142	5	148	5	149	5	152	6	153	6
Gesamt	867	31	873	31	880	31	874	33	865	32	853	30
Schülerfrequenz	28,0		28,2		28,4		26,5		27,0		28,4	

Auch die Realschule am Europakanal bietet die Wahlpflichtfächergruppe I (mathematisch-naturwissenschaftlich-technik), die Wahlpflichtfächergruppe II (wirtschaftlich-bürotechnisch), die Wahlpflichtfächergruppe IIIa (Französisch) und die Wahlpflichtfächergruppe IIIb (Werken) an. Bei Anmeldung in der 5. Jahrgangsstufe können zudem folgende Profilklassen gewählt werden: Bläserklasse, Forscherklasse, Sportklasse oder Designklasse.

Die Realschule am Europakanal wurde zudem als digitale Schule und Medienreferenzschule ausgezeichnet. Tablets und weitere digitale Geräte werden bereits seit Jahren in den Unterricht eingebunden.

Die Schule bietet sowohl eine gebundene Ganztagsklasse als auch zwei offene Ganztagsgruppen.

Wie die Ausführungen mit Blick auf den Ist-Stand und auf die Schülerprognose zeigen, ist an beiden Erlanger Realschulen in den kommenden Jahren kein Schüleranstieg zu verzeichnen. Die Übertrittsquote von der Grundschule an die Realschule liegt bayernweit bei ca. 28 %, in Erlangen konstant bei ca. 18 %. Derzeit ist eine Steigerung dieser Quote nicht absehbar. Auch zukünftig ist weiterhin eher mit einem erhöhten Andrang an die Gymnasien zu rechnen. Entwicklungen hierzu sind abzuwarten.

Wechsel von Schülerinnen und Schülern zwischen den Schularten in den höheren Klassenstufen haben auch Auswirkungen auf die Raumkapazitäten der Schulen. Pro Schuljahr wechseln ungefähr 60 Schülerinnen und Schüler (2 Klassen) vom Gymnasium auf die RAE, ca. 30 – 40 Schülerinnen und Schüler (1 – 2 Klassen) auf die WvS. Dadurch erhöhen sich wegen fehlender Raumkapazitäten (insbesondere an der RAE) die Klassenfrequenzen. Wechselwirkungen zwischen den Realschulen und der Wirtschaftsschule sind wegen den verschiedenen Ausrichtungen gering und werden deswegen nicht weiter betrachtet.

2.2 Genehmigungsverfahren und Voraussetzungen zum Bau einer dritten staatlichen Realschule in Erlangen

Genehmigungsverfahren

Eine neue Realschule bedarf einer schulaufsichtlichen Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens werden insbesondere folgende Voraussetzungen geprüft und bewertet:

- An dieser Schule muss eine stabile Dreizügigkeit langfristig gesichert sein (d.h. mindestens 3 Klassen mit ca. 75 Schülerinnen und Schülern je Jahrgangsstufe). Die Ausbildungsrichtungen I, II und IIIa müssen ab der 7. Jahrgangsstufe mindestens angeboten werden können. Für jede Ausbildungsrichtung müssen mindestens 12 Schülerinnen und Schüler angemeldet sein.
- Die dritte Realschule muss eine eigenständige Schule sein (keine Dependence einer vorhandenen Realschule).
- Nachbarstandorte dürfen durch den Bau einer dritten Realschule in ihrer Stabilität nicht gefährdet werden.

Dem vom Schulaufwandsträger zu stellenden Antrag sind u.a. auch Unterlagen über den Einzugsbereich, die auf Dauer zu erwartende Schülerzahl sowie den Raumbedarf der Schule beizufügen.

Schülerzahlen für eine dritte Realschule

Um eine dreizügige Realschule neu zu gründen, müssten mindestens 450 Schülerinnen und Schüler (75 SuS in 6 Jahrgangsstufen) dauerhaft diese Schule besuchen. Der Einzugsbereich dieser Schule würde sich, je nach Standort, nicht nur auf das Stadtgebiet Erlangen, sondern auch auf die umliegenden Landkreisgemeinden erstrecken.

Die Schülerprognose der Stadt Erlangen aus dem Jahr 2020 geht insgesamt bis 2024/2025 von leicht steigenden Schülerzahlen an den Grundschulen aus, anschließend sinken diese wieder und pendeln sich auf einem gleichbleibenden Niveau mit den aktuellen Zahlen ein.

In den kommenden Jahren ist sowohl an der WvS als auch an der RAE laut Schülerprognose kein Schüleranstieg zu erwarten.

Für den Landkreis Erlangen-Höchstadt sagt die Bevölkerungsprognose ebenfalls bis 2025 eine leicht steigende und anschließend wieder rückläufige Anzahl der Kinder im Grundschulalter voraus. Bis zum Ende des Prognosezeitraums (Schuljahr 2030/2031) werden im Landkreis ERH leicht steigende Schülerzahlen im Bereich der Realschulen erwartet. Diese können an den beiden Realschulen im Landkreis aufgenommen werden (siehe auch Ausführungen unten).

Da insgesamt nicht mit stark steigenden Schülerzahlen zu rechnen ist, wird es an den Schulen in der Stadt Erlangen und im Landkreis ERH beim Bau einer dritten Realschule zu einer Verschiebung von Schüler- und Klassenzahlen hin zu dieser Schule kommen.

In Abhängigkeit des Standortes der dritten Realschule würden sich auch die Gastschüleranteile an den bestehenden Realschulen in Erlangen verändern.

Unter Zugrundelegung der aktuellen Schülerzahlen an den Erlanger Realschulen (insgesamt 1.535 Schüler*innen) und der Annahme von weiteren Gastschülern und Gastschülerinnen aus dem Landkreis könnten die Zahlen für eine dritte Realschule in Erlangen zunächst am Anfang knapp erreicht werden. Eine dauerhafte und stabile Dreizügigkeit an der dritten Realschule wird aus Sicht der Verwaltung unter Berücksichtigung der aktuellen Schülerprognosen jedoch bezweifelt.

Auswirkungen auf Nachbarstandorte

Die Werner-von-Siemens-Realschule hatte im Schuljahr 2020/2021 einen Gastschüleranteil von ca. 21 %. Die Schülerinnen und Schüler kommen überwiegend (13,5 %) aus dem Landkreis Erlangen-Höchstadt (hauptsächlich aus Baiersdorf, Buckenhof, Bubenreuth, Spardorf und Uttenreuth). Die Gastschülerzahlen aus der Stadt Nürnberg (ca. 5 %), dem Landkreis Forchheim (ca. 2 %) sowie der Stadt Fürth sind so gering, dass sie nicht weiter betrachtet wurden.

Die Realschule am Europakanal hatte im Schuljahr 2020/2021 einen Gastschüleranteil von ca. 29 %. Die Schülerinnen und Schüler kommen überwiegend (24,4 %) aus dem Landkreis Erlangen-Höchstadt (hauptsächlich aus Baiersdorf, Bubenreuth, Möhrendorf und Uttenreuth). Die Gastschülerzahlen aus dem Landkreis Forchheim (ca. 3 %) und der Stadt Nürnberg/dem Landkreis Nürnberger Land sowie der Stadt Fürth sind so gering, dass sie nicht weiter betrachtet wurden.

Im Hinblick auf die Auswirkungen einer dritten Realschule in Erlangen auf die Nachbarstandorte wurde deshalb das Landratsamt Erlangen-Höchstädt um Stellungnahme gebeten. Die Schülerzahlen an den beiden Realschulen im Landkreis (Herzogenaurach und Höchstädt-Aisch) sind laut Aussage des Landratsamtes ERH stabil, beide Realschulen sind zudem aufnahmefähig. Kapazitätsengpässe bestehen derzeit nicht. Zwar steigen die Schülerzahlen an den Grundschulen aktuell moderat an, jedoch sorgen laut Aussage des Landratsamtes ERH die Wiedereinführung des neunjährigen Gymnasiums sowie die Stabilisierung der Mittelschule für eine stabile Schülerzahlentwicklung an den Realschulen im Landkreis. Eine weitere Realschule in Erlangen hätte auch Auswirkungen auf die beiden Realschulen im Landkreis ERH, da insbesondere durch die Einführung des 365-Euro-Jugendtickets damit zu rechnen ist, dass weitere Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis eine Realschule im Stadtgebiet bevorzugen.

Aufgrund der aktuellen Bevölkerungs- und Schülerprognose, einer negativen Auswirkung auf die Nachbarstandorte sowie der Tatsache, dass die Realschulen im Umland aufnahmefähig sind, ergibt sich kein Bedarf für die Einrichtung einer dritten Realschule in Erlangen. Die beiden Erlanger Realschulen sind derzeit ebenfalls aufnahmefähig, der Schülerausgleich funktioniert, eine Zuweisung von Schülerinnen und Schülern an andere Realschulen seitens der MB-Dienststelle war in den Schuljahren 2019/2020 und 2020/2021 nicht erforderlich (siehe RSO §2 Abs.7). Im Übrigen wurde der Antrag des Landratsamtes ERH auf Errichtung einer dritten Realschule in Baiersdorf im Jahr 2012 abgelehnt, da die langfristige Entwicklung der Schülerzahlen die Schaffung weiterer Schulkapazitäten nicht rechtfertigte.

Nachdem die Situation seither weitgehend unverändert ist, wird seitens der Verwaltung davon ausgegangen, dass ein Antrag zur Einrichtung einer dritten Realschule in Erlangen nicht genehmigt werden würde.

Auswirkungen auf die bestehenden Erlanger Realschulen

An den beiden bestehenden Realschulen würden die Schülerzahlen mit einer dritten Realschule, wie oben dargestellt, sinken.

Die zusätzliche Ausbildungsrichtung IIIb (sozialwissenschaftlich, hauswirtschaftlich oder gestalterisch) kann ab der 7. Jahrgangsstufe nur bei ausreichenden, stabilen Schülerzahlen sowie einer ausreichenden Nachfrage angeboten werden. Diese Ausbildungsrichtung trägt maßgeblich zur Attraktivität einer Realschule bei. Dies hat zur Folge, dass Ausbildungsrichtungen und Profilklassen ggf. zukünftig aufgrund fehlender Anmeldungen nicht mehr zustande kommen. Dadurch würde es nicht nur zu einer Verschlechterung des bestehenden Bildungsangebotes, sondern auch der Qualität der Lehrerausbildung kommen. Darüber hinaus könnte der Raumbedarf auch bei verringerter Klassenfrequenz auf einem ähnlichen Niveau bestehen bleiben, sodass eine Entspannung des Raumbedarfs und der Raumsituation an den beiden Schulen (insbesondere an der RAE) nicht erzielt werden würde.

Die Schulleitungen der WvS und der RAE sprechen sich deswegen gegen den Bau einer dritten Realschule aus. Stattdessen wird die räumliche Erweiterung der vorhandenen Realschulen befürwortet. Insbesondere an der RAE könnte durch Schaffung weiterer Klassenräume die Situation entspannt werden. Die baulichen Möglichkeiten wären zu prüfen (beispielsweise Aufstockung über der Mensa oder dem Hörsaal).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aufgrund der dargestellten Situation an den beiden Erlanger Realschulen sowie an den Realschulen im Nachbarlandkreis ERH kommt die Verwaltung zu dem Ergebnis, dass der Bau einer dritten Realschule im Erlanger Stadtgebiet aktuell und auch zukünftig nicht bedarfsnotwendig ist. Wie dargestellt, ist mit negativen Auswirkungen auf die bestehenden o.g. Schulen zu rechnen.

Vielmehr ist im Zuge der Schaffung zusätzlicher Raumkapazitäten an den Erlanger Realschulen zu prüfen, ob ein Erweiterungsbau an der Realschule am Europakanal möglich ist. Auch zukünftig sind alle Räumlichkeiten, inkl. derjenigen im Container, zur Durchführung des Unterrichts und zur langfristigen Sicherung des Standorts notwendig. Eine Sanierung des Containers an der RAE ist mit wirtschaftlichen Mitteln nicht vertretbar.

Es wird von Seiten der Verwaltung angeregt, Möglichkeiten einer Erweiterung an der Realschule am Europakanal zu prüfen. Je nach verfügbaren personellen Kapazitäten wird gemeinsam mit dem Amt für Gebäudemanagement ein Planungshorizont für etwaige Erweiterungsbauten ermittelt und zu gegebener Zeit wieder in die Gremien zur Entscheidung eingespeist.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die Mitglieder des Bildungsausschusses weisen auf Wartelisten an der Realschule am Europakanal hin.
Die Verwaltung sagt eine Klärung diesbezüglich zu.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Es besteht kein Bedarf für die Einrichtung einer dritten Realschule in Erlangen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Planungshorizont für einen Erweiterungsbau an der Realschule am Europakanal je nach verfügbaren Ressourcen zu ermitteln.
3. Der FDP-Fraktionsantrag 167/2020 vom 27.08.2020 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 10 gegen 1

TOP 15

IV/009/2021

Anfrage des AIB bzgl. der Auswirkungen der Pandemie für Kinder und Jugendliche im Bereich Bildung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Ausländer- und Integrationsbeirat (AIB) bittet die Stadtverwaltung um Behandlung/Beantwortung der untenstehenden Anfrage im Bildungsausschuss am 11.03.2021.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Amt 40, 43, 51, Ref V, staatliches Schulamt Erlangen und Erlangen-Höchstadt und Bildungsbüro können die Anfrage wie folgt beantworten:

1. Gibt es seitens der Stadtverwaltung (Bildungsbüro, Schulverwaltungsamt) eine Abfrage bei allen Erlanger Schulen (bis Stand 31. Januar 2021),

a) wie viele Schulen aufgrund schlechter technischer Ausstattung oder schlechter WLAN-Verbindungen nicht vollumfänglich digitalen Unterricht anbieten können?

Stellungnahme Staatliches Schulamt im Landkreis Erlangen-Höchstadt und in der Stadt Erlangen: Grundsätzlich können alle Schulen aufgrund Ihrer technischen Ausstattung digitalen Unterricht anbieten.

Die Bezeichnung „vollumfänglich“ lässt vielfältigen Interpretationsspielraum zu. Aus Sicht des Staatlichen Schulamtes ist es im Rahmen des Distanzunterrichtes nicht notwendig, den zeitlichen Umfang des Präsenzunterrichtes vollumfänglich auf eine zeitlich identische digitale Verbindung zu übertragen. Es reicht eine Verbindung zwischen Schüler*in und Lehrkraft, die in regelmäßigen zeitlichen Abständen der Vermittlung von Unterrichtsinhalten und der Interaktion dient.

Stellungnahme Schulverwaltungsamt: Auf das Rahmenkonzept zum Distanzunterricht in Bayern (KMS vom 1. September 2020) wird Bezug genommen. Die technische Ausstattung der Schulen wird außerdem im Rahmen des Ausstattungskonzepts smartERSchool planmäßig fortgeführt und digitale Infrastruktur, wo notwendig entsprechend erweitert.

b) wie viele Kinder keine entsprechenden Geräte besitzen, um angemessen am Distanz-Unterricht teilnehmen zu können?

Stellungnahme Staatliches Schulamt im Landkreis Erlangen-Höchstadt und in der Stadt Erlangen: Grundsätzlich gibt es keine Grund- oder Mittelschule, an der alle Schüler*innen im Besitz eines angemessenen Gerätes sind. Daher sollten diese Schüler*innen mit Leihgeräten ausgestattet werden.

An fast allen Grund- und Mittelschulen fehlen jedoch derzeit noch angemessene Leih-Endgeräte in unterschiedlicher Anzahl (meist zwischen 16-20 Geräten, teilweise auch mehr Geräte), die an die Schüler*innen ausgeliehen werden können. Dies liegt in erster Linie an den bereits zugesagten, bestellten, aber teilweise noch nicht ausgelieferten Leihgeräten. Einzelne Schulleitungen mussten aber auch Ihren Bedarf nochmals nachjustieren, da sie zu Beginn des Distanzunterrichtes dachten, dass dieser auch mit Smartphones zu bewältigen wäre. Über diesen Bedarf wurde das Schulverwaltungsamt bei einer zweiten Bedarfsabfrage informiert.

An etlichen Schulstandorten wurden auch Geräte des Medienzentrums, der schulischen Fördervereine oder auch gespendete Endgeräte verliehen. Eine Herausforderung für die Schulen ist es, die ausreichende Versorgung mit Endgeräten auch für die Kinder in der Notbetreuung bereit zu halten. Es können also nicht alle vorhandenen Geräte außer Haus verliehen werden.

Stellungnahme Schulverwaltungsamt: Die Ende August 2020 bestellten Leihgeräte wurden teilweise geliefert. Insgesamt wurden 856 Windows Tablets an weiterführende und berufliche Schulen ausgeliefert und mittlerweile an Schüler*innen ohne eigene Geräte ausgegeben. Von dort gibt es daher nur vereinzelt noch Bedarfsmeldungen.

Die Lieferung der bestellten 613 iPads wird Anfang März erwartet. Mit Auslieferung dieser Geräte sollte der gemeldete Bedarf gedeckt werden können.

c) wie viele Kinder keine entsprechende WLAN-Verbindung besitzen, um angemessen am Distanz-Unterricht teilnehmen zu können?

Stellungnahme Staatliches Schulamt im Landkreis Erlangen-Höchstadt und in der Stadt Erlangen: Grundsätzlich gibt es an allen Grund- und Mittelschulen (Ausnahme 2 Grundschulstandorte, Dechsendorf und Tennenlohe) Schüler*innen, die zuhause keine WLAN-Verbindung nutzen können. Hier helfen sich die Familien häufig selbst mit mobilen Hotspots. Bei unlösbaren Problemen haben die Schulen entschieden, diese Schüler*innen in die Notbetreuung aufzunehmen und vor Ort in der Schule den Distanzunterricht zu ermöglichen.

d) inwieweit sichergestellt ist, dass Kinder in der Notbetreuung (1. – 6. Klasse) am online-Unterricht bzw. an Videokonferenzen mit der Lehrkraft teilnehmen können?

Stellungnahme Staatliches Schulamt im Landkreis Erlangen-Höchstadt und in der Stadt Erlangen: Grundsätzlich können alle Schüler*innen in der Notbetreuung am Distanzunterricht teilnehmen.

e) wie viele Kinder seitens der jeweiligen Schule als unerreichbar gelten, weil sie sich nicht mehr in ausreichendem Maße am digitalen Unterricht beteiligen und über Schulsozialpädagog*innen ebenfalls nicht oder nur unzureichend erreichbar sind?

Stellungnahme Staatliches Schulamt im Landkreis Erlangen-Höchstadt und in der Stadt Erlangen: Es gibt etliche Schüler*innen, die nicht durchgängig erreichbar sind und einzelne Tage, ganz vereinzelt auch 1-2 Wochen nicht erreichbar sind. Die Kontaktaufnahme wird über den Postweg, telefonisch, aber auch teilweise persönlich vor Ort versucht. Dies sind durchaus auch Schüler*innen, die ein Leihgerät besitzen oder denen das Angebot der Notbetreuung unterbreitet wurde. Beides wird aber nicht durchgängig genutzt. Die Anzahl der Schüler*innen, die überhaupt nicht erreichbar sind, ist verschwindend gering und beläuft sich im Grund- und Mittelschulbereich auf ca. 5 Schüler*innen.

Stellungnahme Stadtjugendamt: Das Stadtjugendamt geht davon aus, dass aktuell bedingt durch die Folgen von Corona eine Reihe von Kindern und Jugendlichen von der Schule und den Angeboten der Jugendhilfe nicht mehr erreicht werden können. Quantitative Daten über Einzelfälle hinaus liegen nicht vor.

2. Gibt es seitens der Stadtverwaltung (Bildungsbüro, Schulverwaltungsamt, Sozialamt) eine Erhebung darüber,

a) wie viele Kinder aufgrund der Bildungs- und Teilhaberegelungen bisher ein kostenloses Mittagessen erhalten haben (in Kita, Hort, Schulen)?

Stellungnahme Schulverwaltungsamt: Aufgrund des Distanzunterrichts fand keine Mittagungsverpflegung an den Schulen statt.

Stellungnahme Referat V - Soziales: Im Kalenderjahr 2020 wurde die Übernahme von Mittagessenskosten in der Schule oder Kindertageseinrichtung im Rahmen von „Bildung und Teilhabe“ für insgesamt 1.758 Kinder bewilligt (683 Mittagessen Kita, 1.075 Mittagessen Schule)
(Anmerkung: Im Rahmen der BuT-Leistungen wird nur zwischen „Mittagessen Kita“ und „Mittagessen Schule“ unterschieden. Das Mittagessen im Hort zählt als „Mittagessen Schule“, wenn Schule und Hort eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen haben.)

b) ob seitens der Einrichtungen (Kita, Hort, Schulen) Aktivitäten existieren, die betroffenen Kinder anderweitig zu versorgen (z.B. Ausgabe von Lunch-Paketen)?

Stellungnahme Schulverwaltungsamt: An der Eichendorff-Mittelschule werden 12 Lunchpakete an Kinder mit Anspruch auf BUT-Leistungen ausgegeben (die Zahl der Anspruchsberechtigten ist an der Schule sehr viel höher, bei einer Erhebung durch die Schule wurde jedoch kein weiterer Bedarf gemeldet). Diese werden über „Mittagessen Schule“ im Rahmen von BuT abgerechnet.

3. Gibt es seitens der Stadtverwaltung (Bildungsbüro, Schulverwaltungsamt) eine Erhebung darüber, inwieweit Schulen und/oder andere Einrichtungen Räumlichkeiten zur Verfügung stellen (dürfen), um z.B. Ehrenamtlichen oder Bildungspat*innen und ihren Patenkindern das Lernen an Orten zu ermöglichen, an denen eine gute WLAN-Verbindung existiert?

Stellungnahme Schulverwaltungsamt: Generell sind die Schulen berechtigt, für diese Zwecke Räume zu überlassen.

Stellungnahme Staatliches Schulamt im Landkreis Erlangen-Höchstadt und in der Stadt Erlangen: Aufgrund der geltenden Rahmenhygienepläne ist es derzeit jedoch schwierig, die schulischen Räumlichkeiten weiteren Personen zur Verfügung stellen zu können. Die meisten Schulen stoßen auch räumlich an ihre Grenzen, wenn Wechselunterricht in kleinen Gruppen neben der Notbetreuung stattfindet.

4. Gibt es seitens der Stadtverwaltung (Bildungsbüro, Schulverwaltungsamt, VHS) Überlegungen,

a) die entstandenen Defizite im Bereich Bildung durch besondere Aktivitäten in den Sommerferien (z.B. Einrichtung von Bildung – und Freizeitcamps) zumindest in Ansätzen auszugleichen?

Stellungnahme Volkshochschule: Die Schulkooperationen der vhs Erlangen sind im Bereich des gebundenen und offenen Ganztags, im Erlanger Modell der Optimierten Lernförderung sowie in der Planung und Durchführung von ausgewählten Ferienprogrammen aktiv.

Aktivitäten Sommerferien 2020

In den vergangenen Sommerferien 2020 hatte die vhs neben Ferienprogrammen im Rahmen des gebundenen Ganztags (Mönauschule, Hermann-Hedenus-Grundschule und Friedrich-Rückert-Grundschule) und dem kostenfreien Ferienbildungsprojekt talentCAMPus an drei Erlanger Standorten (Bruck, Büchenbach und Röthelheimpark) auch erste online-Förderprogramme an der Eichendorffschule umgesetzt.

Aktuell werden an den 17 Schulen, an denen die vhs Schulkooperationen tätig sind, zusätzliche unterstützende Angebote der Lernförderung umgesetzt. In Absprache mit den Klassenlehrer*innen erstellen die vhs-Dozenten Förderpläne für die Schüler*innen. Letztere werden in kleine Gruppen aufgeteilt, es werden von den Dozent*innen feste Zeiträume mit den Schülern*innen vereinbart oder Verabredungen für eine individuelle Förderung getroffen. Auch eine Individuelle Deutschförderung wird unter dem Schuljahr durch die vhs Schulkooperationen geleistet. Ziel ist es, die pandemiebedingten Lerndefizite auch während des Schuljahres möglichst gering zu halten.

Planungen für Sommerferien 2021

Für die kommenden Sommerferien sind wieder Ferienprogramme an der Mönauschule, der Hermann-Hedenus-Grundschule und der Friedrich-Rückert-Grundschule für Schüler*innen im gebundenen Ganztags geplant. Auch wird aktuell das Ferienprojekt talentCAMPus wieder für die Sommerferien geplant. Neben kreativen Bausteinen umfasst dieses Projekt auch formale Bildungseinheiten, etwa zur Verbesserung der Sprachkompetenz.

Für zusätzliche (online-)Förderangebote in den kommenden Sommerferien 2021 ist zum aktuellen Zeitpunkt nur die Eichendorffschule auf die vhs Schulkooperationen zugekommen. Da die personellen Ressourcen der vhs Schulkooperationen begrenzt und bereits während des Schulbetriebs die vhs-Mitarbeiter*innen als auch die Honorarkräfte in einem außerordentlich hohen Maße aktiv sind, ist umsichtig zu prüfen, ob weitere Angebote in der Sommerferienzeit durch die vhs-Schulkooperationen leistbar sind.

Stellungnahme Bildungsbüro: Da der Nachhilfe- und Unterstützungsbedarf der Schüler*innen durch die Corona-Pandemie derzeit erhöht ist, hat das Bildungsbüro zu einem Austausch (Akteure des Stadtjugendamts, der vhs, des Büros für Bürgerbeteiligung sowie des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt als auch ehrenamtliche Initiativen, die Unterstützungsangebote bieten) eingeladen, um die Vernetzung der Akteure zu fördern sowie eine IST-Analyse ehrenamtlicher bzw. kostenfreier Unterstützungsangebote in Erlangen zu erstellen. Festgestellt wurde, dass es vielfältige Maßnahmen, wie die klassische Nachhilfe, aber auch längerfristige Unterstützungsmöglichkeiten gibt. Diese sollen künftig transparent für Schüler*innen, Eltern und Lehrkräfte in Kooperation mit dem Stadtjugendring auf dessen Homepage veröffentlicht werden.

b) Angebote zu schaffen, die für die psychische Gesundheit der Kinder hilfreich sein könnten, da Themen wie Burn-Out, Depressionen, Ängste, Perspektivlosigkeit stark zugenommen haben?

Stellungnahme Schulverwaltungsamt: Beratungslehrkräfte, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen bieten an den Schulen Beratung, Hilfe und Betreuung für Schüler, Eltern und Lehrkräfte. Den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern stehen

außerdem die bewährten Ansprechpartner der Staatlichen Schulberatung zur Verfügung.

Stellungnahme Stadtjugendamt: Die Mitarbeitenden des Stadtjugendamtes stehen weiterhin Kindern, Jugendlichen und Familien für Beratungstermine zur Verfügung. Terminabsprachen finden telefonisch und auch über Soziale Medien statt. In den Gesprächen werden die Bedarfe bei den Beteiligten ermittelt und ggf. weitere Termine für die sozialpädagogische Beratung angeboten. Bei psychiatrischen Bedarfen werden die Betroffenen bei der Kontaktaufnahme mit den Fachstellen unterstützt und begleitet. Notwendige Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche mit einer (drohenden) seelischen Behinderung werden weiterhin eingeleitet und im Rahmen der Hilfeplanung fachlich begleitet.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Die Anfrage des AIB vom 28.01.2021 ist damit abschließend beantwortet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0

TOP 16

40/036/2021

Toilettenrückbau zur Schaffung von Gruppenräumen sowie Einbau eines Aufzugs an der Otfried-Preußler-Schule, Standort Liegnitzer Straße - Bedarfsnachweis

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

An der Otfried-Preußler-Schule werden im Schuljahr 2020/2021 insgesamt 272 Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 1 bis 9 (insgesamt 23 Klassen) beschult. Davon werden 169 Schülerinnen und Schüler (14 Klassen) der Jahrgangsstufen 1 – 4 am Standort Liegnitzer Straße und 91 Schülerinnen und Schüler (8 Klassen) der Jahrgangsstufen 5 – 9 am Standort Stintzingstraße beschult. Eine Diagnose- und Förderklasse der Grundschulstufe wird derzeit mit 12 Kindern als Außenklasse an der Friedrich-Rückert-Schule unterrichtet. Ab dem Schuljahr 2021/2022 wird das Angebot der Außenklasse an der Grundschule Eltersdorf fortgeführt. 29 Kinder (3 Gruppen) besuchen die schulvorbereitende Einrichtung (SVE), die sich ebenfalls im Gebäude an der Liegnitzer Straße befindet.

Am Standort Liegnitzer Straße gibt es derzeit 17 Klassenräume (drei davon werden für die SVE genutzt), fünf Fachräume und einen Gruppenraum. Fünf weitere Räume werden zudem zu Therapiezwecken genutzt (Logopädie, Ergotherapie). Aufgrund individueller Förderung der Schülerinnen und Schüler sind Gruppenräume zur Einzeltherapie, für den Unterricht in

Kleingruppen oder zur Differenzierung unabdingbar. Deshalb wurde ein zusätzlicher Bedarf an Gruppenräumen von der Schulleitung an das Schulverwaltungsamt gemeldet.

Insgesamt verfügt die Otfried-Preußler-Schule am Standort Liegnitzer Straße über ca. 2170 m² an Hauptnutzfläche und liegt somit knapp über der von der Regierung vorgeschriebenen Soll-Fläche von ca. 2070 m². Dies ergibt sich hauptsächlich aufgrund der großen Klassenräume (ca. 70 m²) im Bestand. Die Räumlichkeiten der OPS werden derzeit komplett ausgeschöpft.

Das Raumprogramm der Schule (Standort Liegnitzer Straße) sowie die einzelnen Räume im Bestandsgebäude wurden von der Regierung von Mittelfranken geprüft. Der zusätzliche Bedarf an Gruppenräumen für die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler wurde festgestellt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur Schaffung zusätzlicher Gruppenräume soll ein Rückbau nicht mehr genutzter und benötigter Toilettenanlagen durchgeführt werden. Durch den Toilettenrückbau kann je ein Gruppenraum mit ca. 25 m² im EG, im 1. OG und im 2.OG geschaffen werden. Somit würde die OPS zukünftig über drei zusätzliche Gruppenräume und über insgesamt ca. 75 m² an zusätzlicher Fläche für den Unterrichtsbereich verfügen. Im Zuge dieser Maßnahme ist außerdem der Einbau eines Aufzugs zur Schaffung der Barrierefreiheit an der Schule geplant. Die Maßnahme ist grundsätzlich nach Art. 10 FAG als Umbaumaßnahme förderfähig.

Die Gruppenräume werden für den Unterricht in Kleingruppen oder zur Differenzierung konzipiert. Sie sollen auch multifunktional nutzbar sein. Die Ausstattung mit Mobiliar sowie ggf. mit IT wird im Zuge weiterer Planungen noch konkretisiert und mit der Schulleitung abgesprochen. Eine Kostenschätzung der Umbaumaßnahme inkl. Einbau eines Aufzugs wurde durch Amt 24 getroffen. Die geschätzten Kosten der Maßnahme belaufen sich auf ca. 660.000 €.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden durch das Gebäudemanagement für den Haushalt 2022 angemeldet. Der Antrag auf schulaufsichtliche Genehmigung sowie der Förderantrag werden voraussichtlich im Herbst 2022 gestellt. Der Baubeginn ist in Abhängigkeit der Ressourcen für Sommer 2023 geplant.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € 660.000 bei IPNr.: neu zu vergeben

Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € ca. 300.000 bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bedarf zur Schaffung zusätzlicher Gruppenräume an der Otfried-Preußler-Schule (Standort Liegnitzer Straße) wird festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen des Toilettenrückbaus zur Schaffung weiterer Gruppenräume sowie der Barrierefreiheit durch Einbau eines Aufzugs umzusetzen und die notwendigen Finanzmittel zum Haushalt 2022 anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0

TOP 17

Anfragen

Sachbericht:

Protokollvermerk:

1. Frau Stadträtin Radue spricht den Schüleraustausch mit den Partnerstädten bzw. die Schülerfahrten der Schulen an und bittet um entsprechende Informationen zur Bezuschussung/Förderung der Fahrten und Darstellung der Teilnehmer*innen nach Schulart.
2. Frau Stadträtin Pfister bittet darum, die Zahlen der Integrationskonferenz am 25.02.2021 für den Bildungsausschuss zusammenzustellen.

Sitzungsende

am 11.03.2021, 19:40 Uhr

Die Vorsitzende:

.....
Stadträtin
Pfister

Die Schriftführerin:

.....
Haag

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke: